www.soziales.thueringen.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Jahresbericht 2025

der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie (TMSGAF)
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Internet: www.soziales.thueringen.de

Redaktion: Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Abteilung 5 „Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung“

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung 6 „Arbeitsschutz“

Bilder: Titelbild: iStock/Yozayo
Portrait Ministerin Schenk: © TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeit verändert sich. Digitalisierung, neue Arbeitsformen, der demografische Wandel und zunehmende Anforderungen an Flexibilität und Leistungsfähigkeit prägen die Arbeitswelt von heute und morgen. Damit verändern sich auch die Anforderungen an den Arbeitsschutz. Für Thüringen steht deshalb fest: Gute Arbeit braucht Sicherheit und Gesundheit – und zwar von Anfang an.

Arbeitsschutz ist mehr als die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Er ist ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung, stärkt die Qualität der Arbeit und schafft die Grundlage dafür, dass Menschen dauerhaft gesund und leistungsfähig bleiben. Prävention ist dabei der entscheidende Ansatz: Risiken erkennen, bevor sie zu Belastungen oder Unfällen werden, und Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Sicherheit und Gesundheit selbstverständlich dazugehören.

Der Jahresbericht 2025 gibt einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung und zeigt zugleich, wie vielfältig die Arbeitswelt ist, in der Arbeitsschutz wirksam werden muss. Die Betriebskontrollen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in besonders belastungsintensiven Branchen wie dem Baugewerbe, der Pflege und dem Transportgewerbe bildeten auch im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt. Dabei geht es nicht allein darum, die Einhaltung von Vorschriften zu überprüfen. Es geht ebenso darum, gemeinsam mit den Betrieben Lösungen zu entwickeln, Defizite zu beseitigen und eine tragfähige Arbeitsschutzorganisation zu fördern.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Schutz der psychischen Gesundheit. Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit, Veränderungen durch die Digitalisierung und neue Formen der Zusammenarbeit können zu erheblichen Belastungen führen. Ein zeitgemäßer Arbeitsschutz muss deshalb körperliche und psychische Gesundheit gleichermaßen in den Blick nehmen. Die Arbeitswelt der Zukunft braucht

eine Präventionskultur, die Veränderungen nicht nur begleitet, sondern aktiv gestaltet.

Mein besonderer Dank gilt daher allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den Beschäftigten in den Thüringer Unternehmen, die sich tagtäglich für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen einsetzen und Verantwortung für den Arbeitsschutz übernehmen. Ihr Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Präventionskultur und trägt dazu bei, Arbeitsschutz als selbstverständlichen Bestandteil guter Unternehmensführung zu verankern.

Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsschutz des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz. Mit ihrer fachlichen Kompetenz, ihrem täglichen Einsatz und ihrer Nähe zur betrieblichen Praxis leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Arbeitsschutz in Thüringen wirksam umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) schafft hierfür einen wichtigen Rahmen. Ihre Stärke liegt im gemeinsamen Handeln von Bund, Ländern, der gesetzlichen Unfallversicherung und weiteren Partnerinnen und Partnern. Denn die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt lassen sich nicht allein durch einzelne Institutionen bewältigen. Erfolgreicher Arbeitsschutz entsteht dort, wo Verantwortung übernommen, Wissen geteilt und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Thüringen wird diesen Weg weitergehen. Unser Anspruch ist ein Arbeitsschutz, der nicht erst reagiert, wenn etwas passiert, sondern voraus-

schauend handelt. Ein Arbeitsschutz, der Unternehmen stärkt, Innovation ermöglicht und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Ich lade Sie herzlich ein, mit dem vorliegenden Jahresbericht 2025 einen Blick auf die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung zu werfen – und auf die gemeinsame Aufgabe, die Arbeitswelt in Thüringen sicherer und gesünder zu gestalten.

Katharina Schenk

Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **2**

1. Kontrolltätigkeit **1**

2. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten **3**

Berufskrankheiten 4

3. Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Schwerpunktaktionen und der GDA-Arbeitsprogramme **6**

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) 6

Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (GDA-AP MSB) 7

Arbeitsprogramm „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ - GDA AP PSYCHE (II) 10

Arbeitsprogramm "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen" 11

Schwerpunktaktion „Optimierung der Gefährdungsbeurteilung unter spezieller Berücksichtigung der psychischen Belastung“ (Zwischenbericht) 15

Schwerpunktaktion „Sensibilisierung und Vernetzung der Thüringer Arbeitsschutzbehörden bezüglich Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel“ (Zwischenbericht) 16

4. Mitwirkung bei Veranstaltungen **17**

5. Umgesetzte OZG-Projekte **22**

6. Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) - neue Aufgabe für das TLV im Zuge der Digitalisierung **23**

Anhang **25**

Tabelle 1: Übersicht Personalressourcen in den Arbeitsschutzbehörden des Landes Thüringen 26

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich 27

Tabelle 3.1 (sortiert nach Leitbranchen): Dienstgeschäfte in Betriebsstätten 28

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten 30

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten 31

Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz 32

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten 33

Übersicht: Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden 34

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden 35

Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen 37

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2025 . 37

Abkürzungsverzeichnis 38

1. Kontrolltätigkeit

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) ist für den Vollzug des Arbeitsschutzrechts im Freistaat Thüringen zuständig. Im Berichtszeitraum 2025 waren **85.692** Betriebe, darunter **22.434** Betriebe ohne Arbeitnehmer, und insgesamt **930.777** Beschäftigte zu betreuen. Der Hauptanteil der Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe mit **1** bis zu **499** Beschäftigten (**73,6 %**). Dort sind etwa **84,9 %** der Arbeitnehmer beschäftigt. Insgesamt wurden **2.507** Betriebe aufgesucht (siehe Tabelle 3.1 im Anhang). Das ist ein Anteil von **3,9 %** der erfassten Betriebsstätten mit Beschäftigten.

Davon erfolgte in 1.613 Betrieben eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys). Ausgehend von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die für 2025 52.517 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausweist, beträgt die Kontrollquote damit im Jahr 2025 3,1%. Bei einer BmSys stehen die Erstellung und Anwendung der Gefährdungsbeurteilung und die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation im Fokus.

Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit ist nach wie vor die Überwachung der Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz. Einen Überblick der Entwicklung gibt die Tabelle 1.

	Überprüfungen	Beanstandungen
2016	10.632	8.575
2017	9.482	6.771
2018	8.284	6.048
2019	8.538	7.103
2020	7.195	5.642
2021	10.203	7.113
2022	10.480	7.825
2023	11.258	8552
2024	14.046	11.585
2025	**15.377**	**12.803**

Tabelle 1: Entwicklung der Überprüfungen und Beanstandungen 2016 bis 2025

Im Berichtsjahr **2025** wurden im Außendienst **15.377** Überprüfungen zu unterschiedlichsten Sachgebieten durchgeführt. Durch eine risikoorientierte Überwachung und Konzentration der Überwachungskapazitäten auf Gefährdungsschwerpunkte und Schwerpunktaktionen, wurde die Arbeitsschutzaufsicht sichergestellt. **79,0 %** der Überprüfungen fanden zu Fragen des technischen Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes statt. Ca. **97,1 %** aller Beanstandungen waren hier zu verzeichnen.

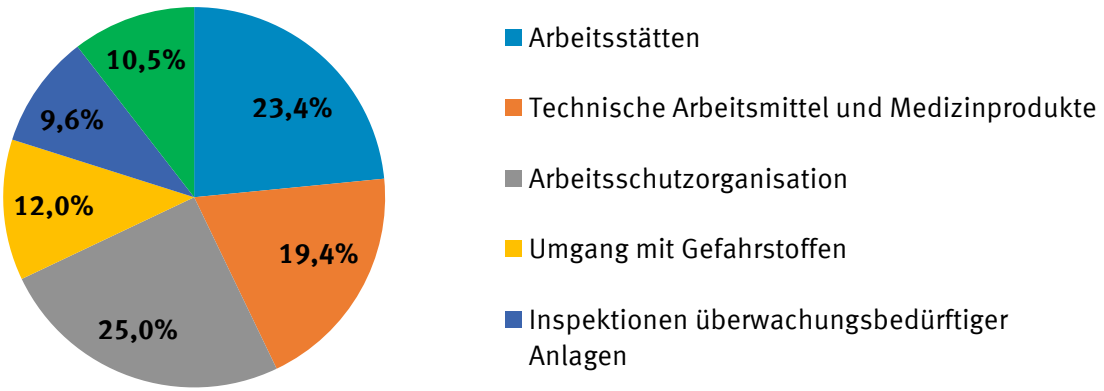

Abbildung 1: Anteil der Sachgebiete am Überprüfungsaufkommen

Die Anzahl der berührten Sachgebiete in den Überprüfungen teilen sich nach Schwerpunkten wie folgt auf:

- **2.848** Überprüfungen in Arbeitsstätten,
- **3.042** Kontrollen der Arbeitsschutzorganisation,
- **2.362** Überprüfungen technischer Arbeitsmittel und Medizinprodukte,
- **1.455** Revisionen zum Umgang mit Gefahrstoffen und
- **1.171** Inspektionen überwachungsbedürftiger Anlagen wie Flüssiggasbehälter, Aufzüge und Dampfkessel

Auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsschutzes fanden **3.229** Überprüfungen zu einzelnen Sachgebieten statt, bei denen auch im Jahr 2025 die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften im Vordergrund stand. Dazu kommen weitere 1.270 Überprüfungen, die sich auf andere Sachgebiete aufteilen.

In Thüringen wurden 2025 insgesamt 57 Bewilligungen einer Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und ggf. Feiertagen nach § 13 Abs. 5 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zeitlich befristet erteilt - siehe Tabelle 2.

Jahr	Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen			
	§ 13 Abs. 4 ArbZG	§ 13 Abs. 5 ArbZG	§ 15 Abs. 2 ArbZG	Gesamt
2021	1	78	0	79
2022	5	69	5	79
2023	4	61	1	66
2024	3	60	1	64
2025	**0**	**57**	**0**	**57**

Tabelle 2: Bewilligungen 2021 bis 2025

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr bezüglich der Unternehmer, Disponenten und Fahrer 129 Verwarnungen und 324 Bußgelder verhängt.

Als behördliche Maßnahmen wurden insgesamt 1.879 Revisionsschreiben gefertigt, in denen die einzelnen Sachgebiete in 15.593 Fällen betroffen waren, 229 Anordnungen getroffen, 180 Verwarnungen ausgesprochen sowie 358 Bußgeldbescheide zu verschiedenen Sachgebieten erlassen.

Den Tabellen 3.1 bis 4 im Anhang können weitere Einzelinformationen zur Tätigkeit der Thüringer Arbeitsschutzbehörden entnommen werden.

2. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Als bedeutende Indikatoren für die Arbeitsschutzsituation in Thüringen gelten die den zuständigen Behörden angezeigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2025 wurden den Thüringer Arbeitsschutzbehörden 7.288 Arbeitsunfälle zur Kenntnis gebracht.

Von den angezeigten Unfällen endeten drei tödlich (2024: 6) bei folgenden Tätigkeiten: Herstellung und Montage von Betonteilen, Wartung eines landwirtschaftlichen Arbeitsmittels und bei einer LKW-Pannenhilfe auf der Autobahn.

Jahr	Arbeitsunfälle gesamt (den Thüringer Arbeitsschutzbehörden angezeigte Unfälle, ohne Wegeunfälle)	davon	
		Schwere Unfälle	Tödliche Unfälle
2011	8.146	48	16
2012	7.175	51	11
2013	7.231	42	6
2014	8.645	38	13
2015	6.984	44	12
2016	8.828	39	8
2017	8.630	46	14
2018	7.434	40	9
2019	8.305	31	3
2020	7.526	18	4
2021	6.867	33	4
2022	6.588	30	6
2023	6.590	27	10
2024	6.738	34	6
2025	7.288	28	3

Tabelle 3: Angezeigte Arbeitsunfälle in Thüringen 2011 bis 2025

28 Beschäftigte erlitten im Jahr 2025 bei Arbeitsunfällen schwere Verletzungen (2024: 34), davon 9 bei Arbeiten auf Baustellen.

Hauptereignisse für schwere Arbeitsunfälle 2025 in Thüringen waren Absturzunfälle, Land- und Forstarbeiten, herabstürzende Teile, unsachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen, bewegte Teile an technischen Arbeitsmitteln gefolgt von unsachgemäßem Umgang mit Fahrzeugen.

Berufskrankheiten

Im Jahr 2025 erreichten die Thüringer Arbeitsschutzbehörden 2.044 (2024: 1.952) Verdachtsfälle auf das Vorliegen einer Berufskrankheit. Als berufsbedingt eingeschätzt wurden davon im Berichtszeitraum 613 Fälle.

Unter den Anzeigen der Verdachtsfälle dominierte mit 231 Fällen die Lärmschwerhörigkeit [BK 2301]. An zweiter Stelle folgten mit 93 Fällen das Plattenepithelkarzinom der Haut, auch weißer Hautkrebs (PE-Ca) bzw. multiple aktinische Keratosen, verursacht durch UV-Strahlung [5103], gefolgt von 52 Fällen COVID-19 (BK 3101).

Besonders schwerwiegend sind Anzeigen zu 43 Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse infolge beruflichen Umgangs mit Asbest.

Die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Stelle (TLV / Gewerbeärztlicher Dienst - GÄD) begutachtet im Rahmen ihrer Beteiligung im Berufskrankheiten (BK)-Verfahren in 271 Fällen die zur Anzeige gebrachten Erkrankungen, davon wurde in 133 Fällen der Zusammenhang zwischen Erkrankung und berufsbedingten Einflüssen festgestellt (siehe Tabelle 6 im Anhang). Aus dem BK-Geschehen wurden wichtige Informationen für die Arbeitsschutzaufsicht mit dem Ziel der Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen abgeleitet. Die anlassbezogene Revisionstätigkeit wird dadurch unterstützt.

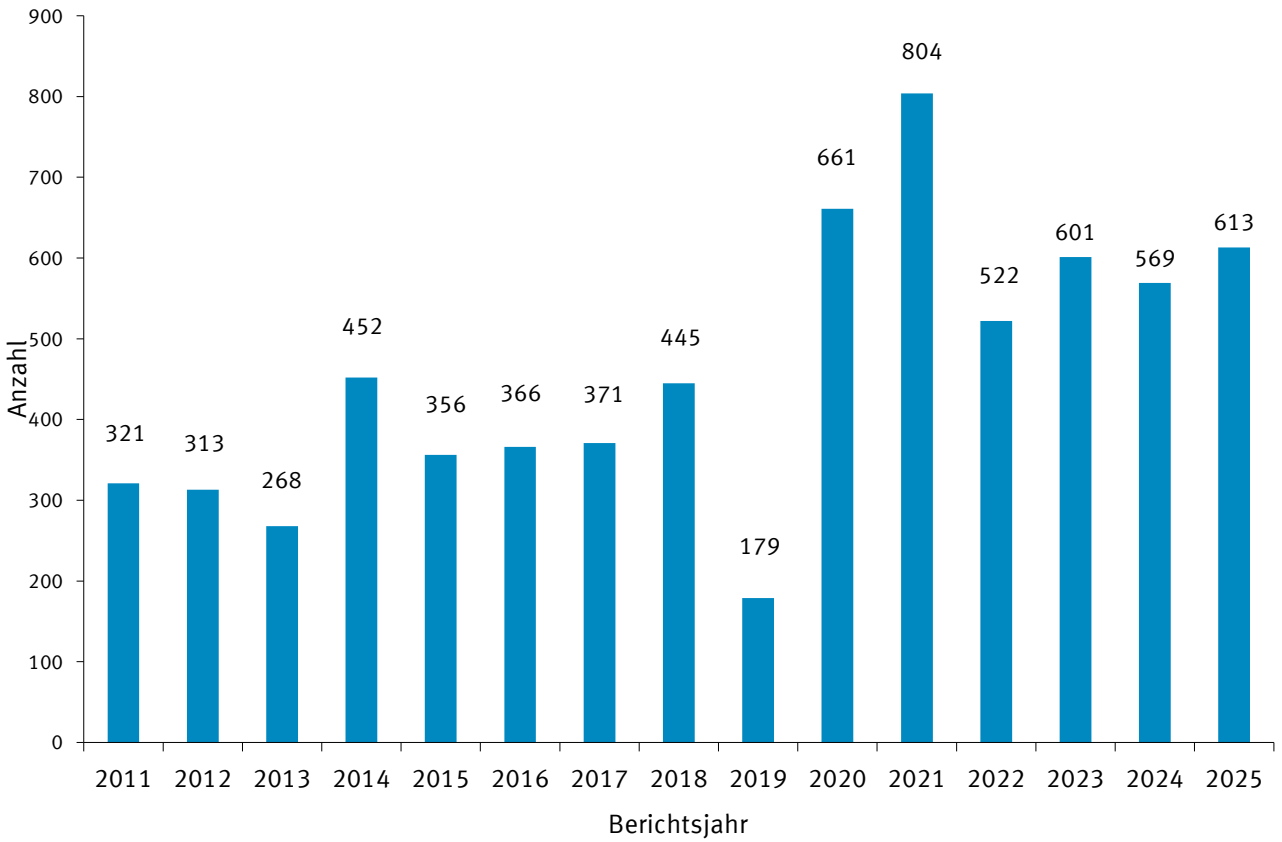

Abbildung 2: Als berufsbedingt eingeschätzte Erkrankungsfälle (Berufskrankheiten) in Thüringen 2011 bis 2025

Jahr	Insgesamt *)	Davon			
		Lärmschwerhörigkeiten (BK 2301)	Infektionskrankheiten, insbesondere Covid-19-Erkrankungen (BK3101)	Hauterkrankungen (BK 5101)	Erkrankungen durch Asbest inkl. Asbestkrebse (BK 4103, 4104, 4105)
2011	321	141	k. A.	52	11
2012	313	130	k. A	64	20
2013	268	124	k. A	36	22
2014	452	147	k. A	43	27
2015	356	126	k. A	34	20
2016	366	154	k. A	32	35
2017	371	170	k. A	22	17
2018	445	204	k. A	26	20
2019	179	107	k. A	5	10
2020	661	274	k. A	43	48
2021	804	284	89	38	56
2022	522	136	212	18	16
2023	601	125	146	31	40
2024	569	225	66	26	21
2025	613	231	52	34	43

Tabelle 4: Übersicht über die Rangfolge der berufsbedingt eingeschätzten Fälle der Jahre 2011 bis 2025 in Thüringen

**) von den Thüringer Arbeitsschutzbehörden bearbeitete bzw. ihnen zur Kenntnis gelangte BK-Fälle*

Berufskrankheiten	2023	2024	2025
Lärmschwerhörigkeiten (2301 / 50DDR ***)	125	227	231
Hauterkrankungen (5101 / 80DDR)	31	26	34
PA-Ca oder mult. akt. Keratosen der Haut natürliche UV-Strahlung	55	83	93
Silikosen / Asbestosen (4101-4103 / 40, 41DDR)	21	15	14
Erkrankungen durch ionisierende Strahlen (2402 / 92DDR)	7	7	8
Allergene obstruktive Atemwegserkrankungen (4301 / 82DDR)	6	5	5
Bösartige Erkrankungen durch Asbest (4104 / 4105 / 93DDR)	30	14	26
Erkrankungen durch chemische Schadstoffe (1101-1319 / 1-29DDR)	39	32	31
Irritativ obstruktive Atemwegserkrankungen (4302 / 81DDR)	5	7	3
Wirbelsäulenerkrankungen (2108 - 2110 / 70DDR)	11	24	19
COVID-19 (3101 / Ges.-Dienst, Wohlfahrtspflege, Laboratorium)	145	66	52
Sonstige	126	63	97
Summe	**601**	**569**	**613**

Tabelle 5: Entwicklung der als berufsbedingt beurteilten BK-Fälle 2025 im Vergleich zu den beiden Vorjahren in Thüringen, die den Arbeitsschutzbehörden bekannt wurden

****) Vereinzelt werden auch heute noch Fälle in Thüringen bearbeitet, bei denen der fragliche Versicherungsfall in die Zeit der Geltung des BK-Rechtes der ehemaligen DDR fällt und danach geprüft werden muss, weshalb die entsprechenden BK-Ziffern im Kleindruck in die Tabelle eingefügt sind.*

3. Zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Schwerpunktaktionen und der GDA-Arbeitsprogramme

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist ein von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern geschlossenes Bündnis mit dem Ziel, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland kontinuierlich zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten weiter zu stärken.

Zu diesem Zweck werden gemeinsam Arbeitsschutzziele entwickelt und in bundesweiten Arbeitsprogrammen umgesetzt. Für den Zeitraum 2021-2025 (3. GDA-Periode) wurde das Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten: Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung miteinander und systematisch für:

- gute Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen,
- gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen und
- einen sicheren Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ beschlossen.

Kernelement zur Umsetzung der drei Schwerpunkte (GDA-Programme) stellten Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung dar. In der „Rahmenvereinbarung über das Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)“ haben sich Unfallversicherungsträger und Länder verpflichtet, die zur Verfügung stehenden Personalressourcen zielgerichtet und arbeitsteilig einzusetzen. Unter dieser Prämisse wurden für die Betriebsbesichtigungen der 3. GDA-Periode für jedes der drei Arbeitsprogramme gemeinsame Grundsätze abgestimmt und deren arbeitsteilige Umsetzung vereinbart.

Eine entsprechende Umsetzungsvereinbarung zur 3. GDA-Periode wurde am 25. Mai 2021 von der Gemeinsamen Landesbezogenen Stelle der Unfallversicherungsträger für das Land Thüringen und dem TMSGAF unterzeichnet. Im Rahmen einer virtuellen Fachkonferenz erfolgte der operative Start der 3. GDA-Periode am 27. Mai 2021.

Zum 31.12.2025 fand planmäßig der Abschluss der 3. GDA-Periode statt.

Die Umsetzung der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) im Freistaat Thüringen stellt sich im Folgenden dar:

	Soll	Ist	Erfüllung
BmSys gesamt	2800	4364	155,9 %
BmSys ohne AP	2520	3682	146,1 %
BmSys mit AP	280	682	243,6 %

Tabelle 6: Erfüllungsgrade der BmSys

Die Auswahl der Betriebsstätten wurde wie folgt umgesetzt:

risikoorientiert	statistisch	Summe
3010	1354	4364

Tabelle 7: risikoorientierte und statistische Auswahl der Betriebs-stätten

Auf die Details zur Umsetzung der jeweiligen Arbeitsprogramme (AP) sowie die inhaltliche Einbeziehung der bewährten Methoden der Arbeitsprogramme in die laufende Aufsichtsstrategie wird in den Abschlussberichten der Arbeitsprogramme näher eingegangen.

Arbeitsprogramm Muskel-Skelett-Belastungen (GDA-AP MSB)

Das Arbeitsprogramm „Muskel-Skelett-Belastungen“ (MSB) der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurde am 4. Mai 2022 gestartet. Für die Umsetzung war in Thüringen ein Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen. Dies wurde so festgelegt, um für die Implementierung und Umsetzung der anderen beiden Arbeitsprogramme der 3. GDA-Periode eine Staffelung zu erreichen. Ziel war es, im Rahmen des Arbeitsprogrammes 94 Betriebsbesichtigungen durchzuführen und dabei insbesondere die Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf Muskel-Skelett-Belastungen zu verbessern.

Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen: Statt der vorgesehenen 94 Betriebsbesichtigungen wurden insgesamt 273 Betriebe überprüft. Dies entspricht einer Zielerreichung von rund 293 %. Auch nach der Zielerreichung in anvisierten Zeitraum wurden bis zum Ende der GDA-Periode weiterhin Besichtigungen nach den Kriterien des Arbeitsprogramms durchgeführt.

Struktur der besichtigten Betriebe

Ein Großteil der überprüften Unternehmen entfiel auf kleine und mittlere Betriebe. Rund 79 % der besichtigten Betriebe hatten zwischen 1 und 49 Beschäftigte. Damit liegt der Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Diese Verteilung ist sowohl auf die Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen als auch auf eine gezielte Auswahl risikobehafteter Betriebe zurückzuführen.

Die Verteilung im Detail zeigt:

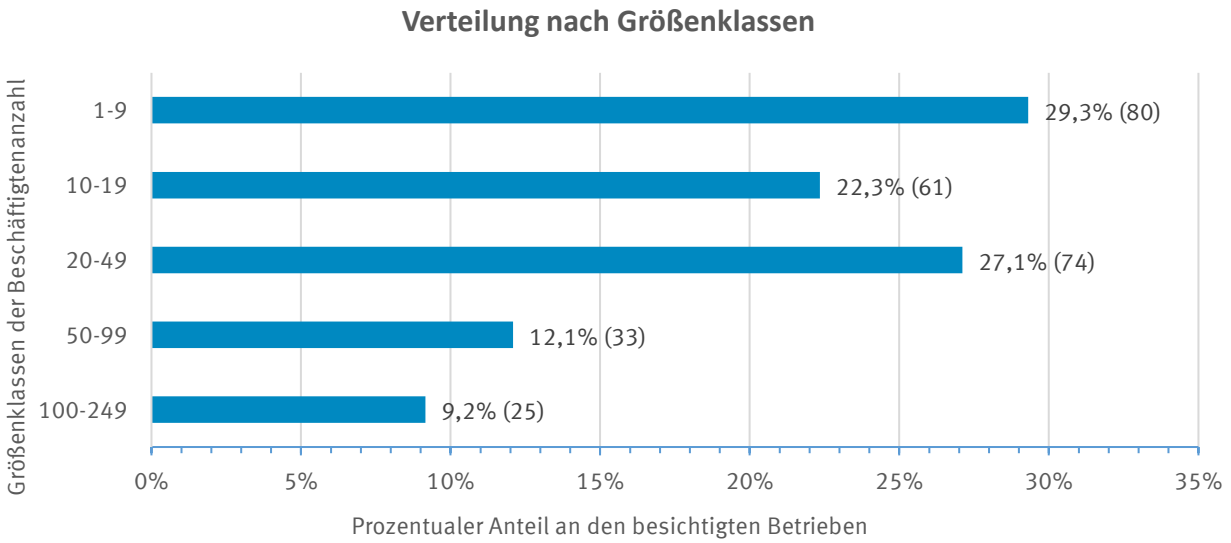

Abbildung 3: Besichtigte Betriebe in Thüringen - Verteilung nach Größenklassen

Branchenschwerpunkte

Im Rahmen eines landesinternen Konzepts wurden besonders gefährdete Wirtschaftszweige identifiziert und gezielt überprüft. Die meisten Besichtigungen entfielen auf folgende Branchen:

- Handel (59 Betriebe)
- Land- und Forstwirtschaft (46 Betriebe)
- Verarbeitendes Gewerbe ohne Metall (37 Betriebe)
- Baugewerbe (33 Betriebe)
- Verkehr und Lagerei (27 Betriebe)

Weitere Branchen wie Metallverarbeitung, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Erziehung und Unterricht waren ebenfalls vertreten, jedoch mit geringeren Fallzahlen.

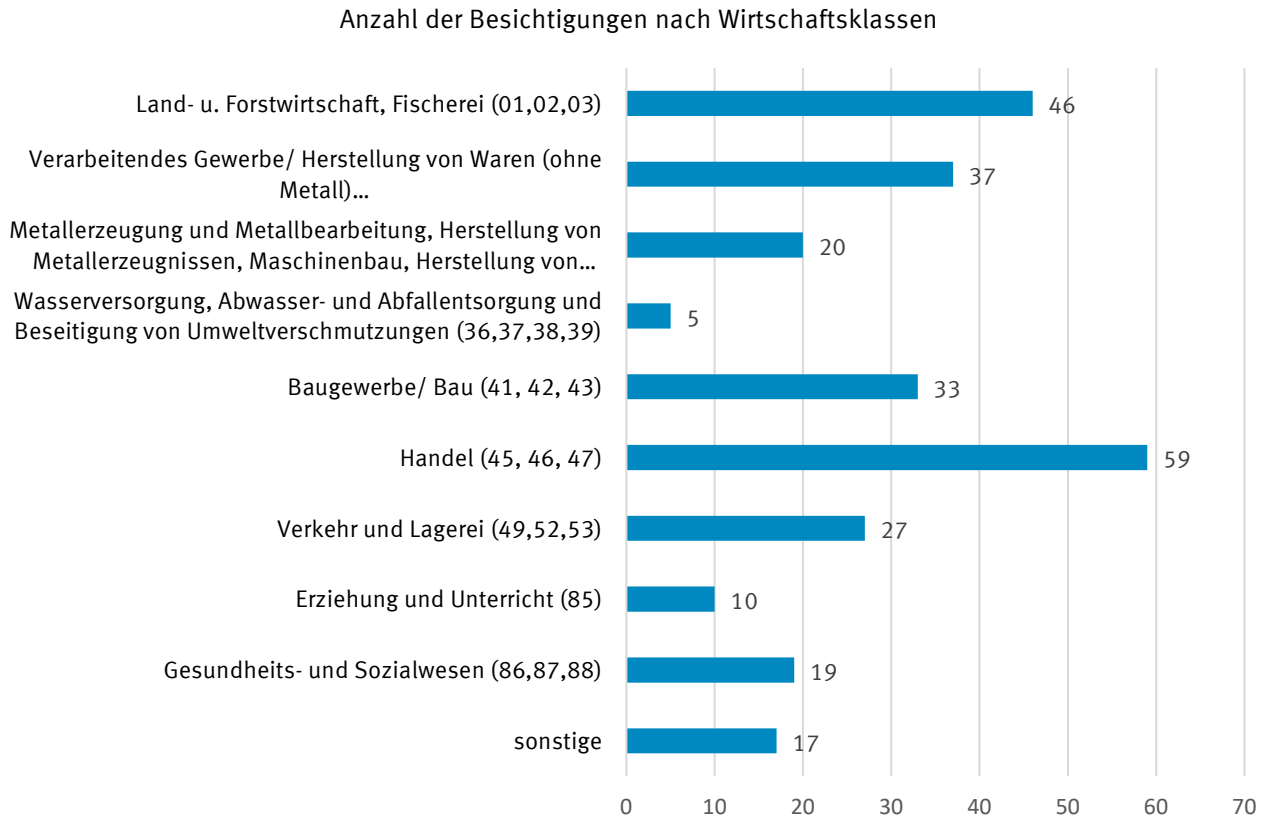

Abbildung 4: Anzahl der Besichtigungen nach Wirtschaftsklassen

Ergebnisse der Besichtigungen

Die Bewertung der Betriebe erfolgte anhand verschiedener Kriterien (Items) zur Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung von Maßnahmen.

Positiv hervorzuheben ist:

- Über 66 % der Betriebe berücksichtigen das TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen) (vgl. Abb. 7 MSB A.3).
- Rund 54 % setzen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Muskel-Skelett-Belastungen um (vgl. Abb. 7 MSB A.2).
- In über 57 % der Betriebe erfolgt eine praktische Anleitung im Rahmen von Unterweisungen (vgl. Abb. 7 MSB A.4).
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird in etwa 62 % der Fälle angemessen durchgeführt (vgl. Abb. 7 MSB A.5).

Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei:

- der Auswahl und Anwendung geeigneter Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung
- der systematischen Auswertung arbeitsmedizinischer Vorsorge und Berücksichtigung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung (nur rund 41 %) (vgl. Abb. 7 MSB A.6).
- der Gesamtqualität der Gefährdungsbeurteilungen, die nur in etwa der Hälfte der Betriebe als angemessen bewertet wurde

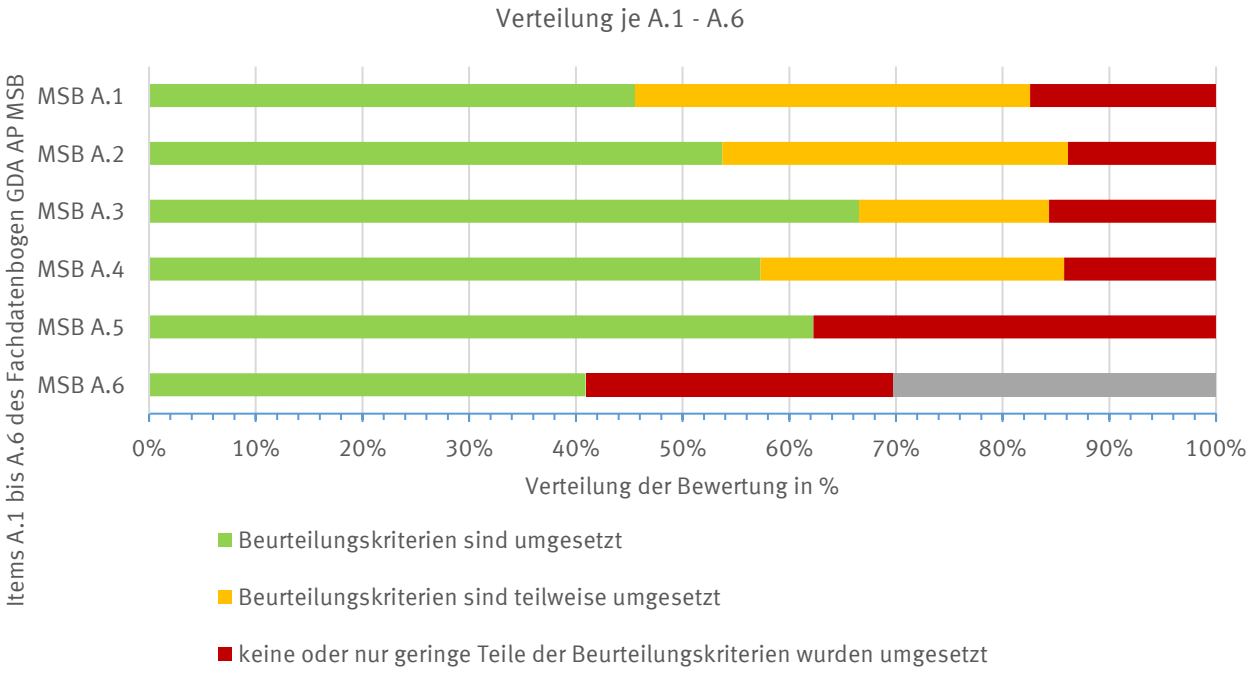

Abbildung 5: Auswertung des Items A (Sachstand der Arbeitsschutzmaßnahmen bzgl. MSB) des Fachdatenbogens MSB für die besichtigten Betriebe in Thüringen

MSB A.1 = geeignete Instrumente, MSB A.2 = geeignete Maßnahmen, MSB A.3 = TOP Prinzip berücksichtigt, MSB A.4 = praktische Anleitung bei Unterweisung, MSB A.5 = arbeitsmedizinische Vorsorge, MSB A.6 = Auswertung der Vorsorge in der GBU berücksichtigt

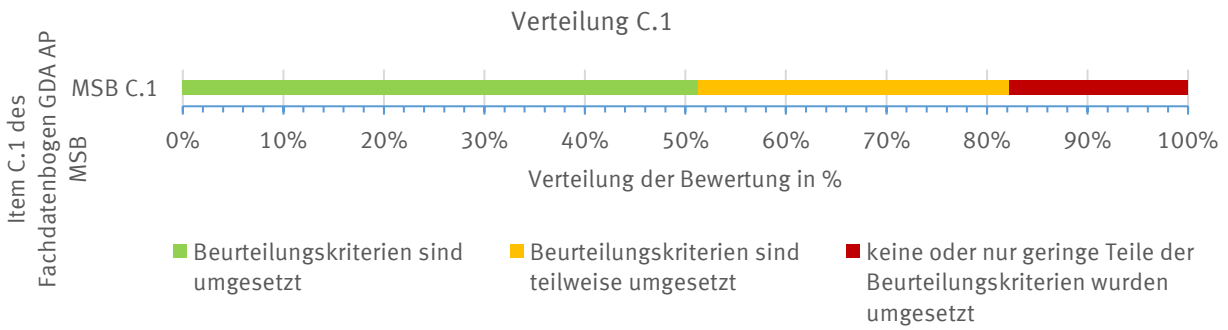

Abbildung 6: Auswertung des Items C.1 (Gesamtbewertung der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit MSB) des Fachdatenbogens MSB für die besichtigten Betriebe in Thüringen

MSB C.1 = Gesamtbewertung der Gefährdungsbeurteilung MSB

Entwicklungsfelder und Unterstützungsbedarf

Aus den Ergebnissen ergibt sich ein klarer Bedarf an weiterer Unterstützung der Betriebe. Besonders häufig wurden folgende Entwicklungsfelder identifiziert:

- arbeitsmedizinische Beratung (147 Nennungen)
- sicherheitstechnische Beratung (140 Nennungen)
- Beratung durch Aufsichtspersonen (64 Nennungen)

Demgegenüber spielen Themen wie Qualifizierung, Handlungshilfen oder Erfahrungsaustausch bislang eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt zeigt sich ein hoher Bedarf an fachlicher Beratung zur Reduzierung von Muskel-Skelett-Belastungen und zur Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung.

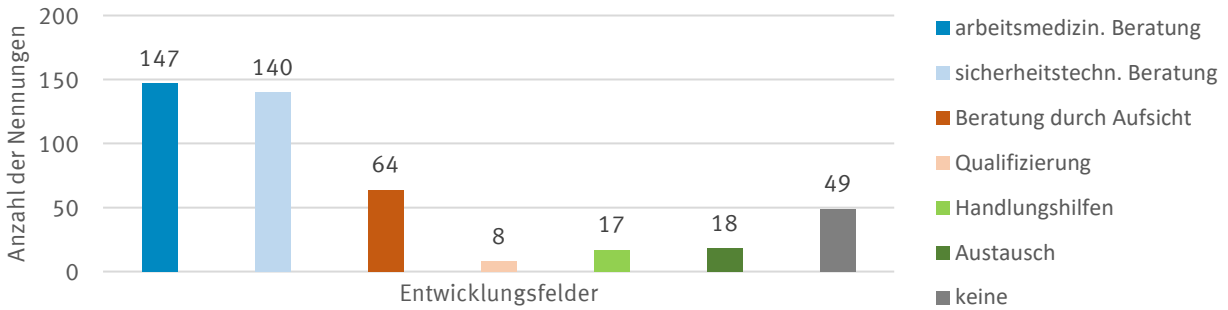

Abbildung 7: Anzahl gewählter Entwicklungsfelder

Abschluss der **dritten** GDA-Periode

Mit dem Jahr 2025 wurde das Arbeitsprogramm offiziell abgeschlossen. Die Abschlussveranstaltung der Ländervertreter fand am 21. Oktober 2025 in Frankfurt am Main statt.

Im Fokus standen:

- die Vorstellung und Bewertung der Ergebnisse
- die Diskussion zukünftiger Handlungsansätze
- die Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
- die Bereitstellung und Nutzung von Handlungshilfen
- Möglichkeiten zur Verstetigung der Programminhalte

Zudem wurde ein weiterer Austausch unter anderem in Form von Online-Formaten ab 2026 angestrebt.

Fazit

Das Arbeitsprogramm MSB war insgesamt sehr erfolgreich und hat dazu beigetragen, das Thema Muskel-Skelett-Belastungen stärker in den Fokus der betrieblichen Praxis zu rücken. Die hohe Anzahl durchgeführter Besichtigungen sowie die identifizierten Handlungsbedarfe zeigen jedoch auch, dass weiterhin ein erheblicher Unterstützungsbedarf besteht.

Insbesondere die Qualität der Gefährdungsbeurteilungen sowie die Nutzung arbeitsmedizinischer Erkenntnisse bieten noch Entwicklungspotenzial. Eine nachhaltige Verbesserung kann vor allem durch gezielte Beratung, praxisnahe Handlungshilfen und eine stärkere Vernetzung der Akteure erreicht werden.

Arbeitsprogramm „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ - GDA AP PSYCHE (II)

(Arbeitsbezogene) psychische Belastung ist für Viele ein emotional besetztes Thema. Häufig wird ihre Bedeutung relativiert, da psychische

(Fehl-)Belastung eher dem privaten Bereich zugeschrieben wird. Doch auch Arbeitsbedingungen wirken psychisch auf Beschäftigte ein. Sie sollten daher so gestaltet sein, dass sie sich förderlich, mindestens jedoch nicht negativ auf Beschäftigte auswirken. Dazu zählen zum Beispiel die Gestaltung von Arbeitszeit (z.B. Lage, Dauer, Pausen), Arbeitsmenge, Arbeitsabläufen und Arbeitsmitteln (z.B. Geräte, Maschinen, technische Ausstattung und deren Bedienbarkeit). Welche Belastungsfaktoren mit einer Tätigkeit verbunden sind, wird in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden betriebsspezifische, wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und damit gesunderhaltende Arbeitsbedingungen geschaffen – vorausgesetzt, die Gefährdungsbeurteilung wurde sorgfältig und realistisch ausgearbeitet.

Das Arbeitsprogramm „Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung. Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei psychischer Belastung“ der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) endete zum 31.12.2025. Es betrachtete bundesweit, wie psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt wird, insbesondere hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen. In Thüringen wurde das Arbeitsprogramm von Mitte 2023 bis Ende 2025 insgesamt 250 Mal durchgeführt. Die Ergebnisse daraus können Abbildung 9 entnommen werden.

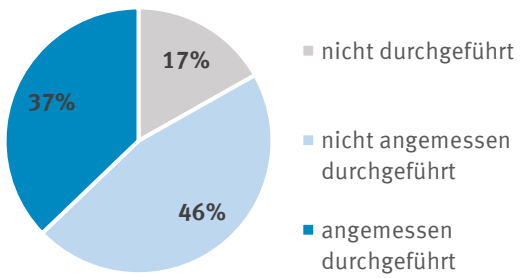

Abbildung 8: Bewertung GDA AP PSYCHE II in Thüringer Betrieben Zeitraum: 01.07.2023 - 31.12.2025

Die Ergebnisse zeigen weiterhin Unterstützungs- und Aufklärungsbedarf in den Betrieben. Im Rahmen des Arbeitsprogramms wurden hierfür Materialien entwickelt und niederschwellig bereitgestellt (https://www.gda-portal.de/DE/Betriebe/Psychische-Belastungen).

Im Vergleich zum Vorjahres-Stand (Jahresbericht 2024 der Thüringer Arbeitsschutzbehörden) wurde die Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung häufiger als „nicht durchgeführt“ (17% vs. 10%) und seltener als „angemessen durchgeführt“ (37% vs. 43%) bewertet. Dies kann verschiedene Ursachen haben, etwa ein kritischerer Blick durch das Aufsichtspersonal auf das Thema. Zudem handelt es sich nicht um eine Zufallsstrichprobe, sodass Auswahlfaktoren eine Rolle spielen können.

Trotz dennoch grundsätzlich erkennbarer Fortschritte in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch zwei GDA Perioden, mit intensivem Fokus auf dieses Thema - zeigen die Ergebnisse, dass die Bemühungen fortgesetzt und weiter in die Betriebe getragen werden müssen.

Arbeitsprogramm "Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen"

Die 3. GDA-Periode wurde von einem Arbeitsprogramm „Krebserzeugende Gefahrstoffe – KEGS“ begleitet. Dabei hatte Thüringen im Zeitraum bis Ende 2025 insgesamt 94 Revisionen unter Einsatz des speziell dafür entwickelten Fachdatenbogens zu realisieren. Mit Stand 29.12.2025 wurden jedoch 122 Betriebsbesichtigungen hierzu durchgeführt. Damit hat Thüringen die Vorgabe der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) zu 129 % erfüllt.

Als hilfreich hat sich dabei der Gefahrstoff-Check erwiesen. Dieser wurde im Vorfeld zur Vorbereitung und Selbstkontrolle an die Betriebe versandt. Gleichzeitig diente er den Kontrollbeauftragten bei den Revisionen als Checkliste.

Eingebettet in dieses Arbeitsprogramm war die länderübergreifende Schwerpunktaktion (SPA) zu Chromat-Expositionen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten an Turbinen. Da Chrom in den Metalllegierungen von Turbinen enthalten ist und bei den im Turbinenbetrieb entstehen-

den hohen Temperaturen mit dem in den Isoliermaterialien enthaltenem Calciumoxid zu krebserzeugenden Chrom(VI)-Verbindungen reagieren kann, ist eine Exposition des Wartungspersonals denkbar.

Hier zeigten sich keine unerwarteten Ergebnisse. Es darf positiv festgestellt werden, dass durch zielgerichtete Informationen verschiedener Institutionen (staatliche Arbeitsschutzaufsicht, Unfallversicherungsträger, Verbände, etc.) eine zunehmende Sensibilisierung der Betreiber deutlich wurde. Dabei leistete auch der Flyer des TLV „Chrom(VI)-Exposition bei der Wartung und Reparatur von Turbinen und Motoren - Informationen zum sachgerechten Umgang“ große Unterstützung.

Neben Chromat waren elf weitere krebserzeugende Stoffe in dieses Arbeitsprogramm einbezogen. Das Auftreten dieser Stoffe verteilte sich bei den Revisionen wie folgt, wobei auch Mehrfachnennungen möglich waren:

Dieselmotoremissionen (DME)	36
Benzol	18
Formaldehyd	11
Hartholzstaub	4
Chrom(VI)-Verbindungen	48
Quarzstaub	10
Nickel-Verbindungen	10
Trichlorethylen (TRI)	1
4,4´- Methylendianilin (MDA)	0
Cobalt und Cobalt-Verbindungen	1
Asbest	18
Benzo[a]pyren (BaP)	1
Summe	158

Tabelle 8: Weitere krebserzeugende Stoffe

Darüber hinaus beteiligten sich Thüringer Unternehmen am Begleitprozess zur Schaffung von Best-Practice-Beispielen. So wurde einer Pathologie in Thüringen vorgeschlagen, sich am Best-Practice-Programm „Formaldehyd in Pathologien“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu beteiligen. Die bei Vorbesuchen der BGW und des TLV festgestellten organisatorischen Mängel wurden abgestellt. Der Erfolg ließ sich an den Ergebnissen von drei ganztägigen Arbeitsplatzmessungen erkennen. Selbst bei Tätigkeiten unter maximaler Belastung wurde der Grenzwert für Formaldehyd eingehalten.

Zum Abschluss der GDA-Periode lässt sich festhalten, dass dieses Arbeitsprogramm in Thüringen erfolgreich durchgeführt und beendet wurde.

Schwerpunktaktion „Baustellen“ 2025 – Auswertung und Erkenntnisse

Im Zeitraum vom 5. Mai bis 31. Oktober 2025 wurde eine Schwerpunktaktion zur Überwachung von Baustellen durchgeführt. Ziel dieser Aktion war es, eine Bestandsaufnahme typischer Mängel im Bereich der Absturzsicherheit vorzunehmen, die Einhaltung der Baustellenvorankündigung zu überprüfen sowie mögliche Vollzugshindernisse im Verwaltungshandeln zu identifizieren.

Ausgangslage und Zielstellung

Der Fokus der Kontrollen lag auf Gefährdungen durch Absturz, insbesondere in den Bereichen Gerüste, Dächer und Baugruben. Hintergrund der Aktion war das weiterhin hohe Unfallgeschehen auf Baustellen: In den Jahren 2023 und 2024 entfielen rund 48 % der schweren Arbeitsunfälle sowie etwa 41,6 % der tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen beziehungsweise Bauarbeiten. Absturzunfälle stellten dabei einen erheblichen Anteil dar.

Vor diesem Hintergrund sollten typische Gefährdungsschwerpunkte identifiziert, wiederkehrende Mängel systematisch erfasst und das behördliche Vorgehen dokumentiert werden.

Vorgehensweise

Die Auswahl der kontrollierten Baustellen erfolgte unter anderem auf Grundlage eingehender Baustellenvorankündigungen, aus denen potenzielle Absturzgefahren hervorgingen. Zusätzlich wurden im Rahmen von Außendiensten auch Baustellen berücksichtigt, bei denen bereits während der Anfahrt akuter Handlungsbedarf im Sinne einer „Gefahr im Verzug“ festgestellt wurde.

Zur einheitlichen Erfassung wurde ein speziell entwickelter Dokumentationsbogen eingesetzt. Dieser beinhaltete:

- die differenzierte Erfassung von Mängeln in den Bereichen Gerüste, Dächer/Decken und Baugruben,
- Angaben zum eingeleiteten Verwaltungshandeln,
- die Dokumentation möglicher Vollzugshindernisse (z.B. Einzelunternehmer, Sprachbarrieren oder Firmensitz im Ausland) sowie
- Informationen zur Baustellenvorankündigung.

Umfang der Kontrollen

Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden insgesamt 499 Kontrollen auf 374 Baustellen durchgeführt. Mehrfachkontrollen einzelner Baustellen waren dabei zulässig und wurden entsprechend berücksichtigt.

Ergebnisse Baustellenvorankündigung

Von den überprüften Baustellen lag bei 211 eine ordnungsgemäße Vorankündigung vor, während bei 44 Baustellen keine oder keine rechtzeitige Vorankündigung erfolgte. Bei 119 Baustellen war eine Vorankündigung nicht erforderlich.

	Baustelle mit Mängeln	Baustelle ohne Mängel
Vorankündigung vorhanden =211	161 (76%)	50 (24%)
Vorankündigung nicht vorhanden = 44	38 (86%)	6 (14%)
Vorankündigung nicht erforderlich = 119	97 (81,5%)	22 (18,5%)

Tabelle 9: Übersicht über Vorankündigungen und Baustellen mit oder ohne Mängel(n)

Auffällig ist, dass der Anteil an Baustellen mit Mängeln unabhängig vom Vorliegen einer Vorankündigung hoch war. Auch bei vorhandener Vorankündigung wiesen rund 76 % der Baustellen Mängel auf.

Mängelgeschehen

Bei 397 der 499 Kontrollen wurden Mängel festgestellt. Lediglich 102 Kontrollen verliefen ohne Beanstandungen. Insgesamt wurden 575 Einzelmängel dokumentiert.

Die häufigsten Mängel traten in folgenden Bereichen auf:

- **Gerüste:** Besonders häufig wurden Defizite beim Seitenschutz festgestellt (134 Fälle), gefolgt von Mängeln beim Zugang (62 Fälle) und beim Abstand zum Gebäude (52 Fälle).
- **Dächer und Decken:** Hier dominierten Mängel an den Randsicherungen (110 Fälle). Weitere Probleme betrafen unzureichend gesicherte Öffnungen oder nicht begehbare Bauteile.
- **Baugruben:** Schwerpunktmäßig wurden Mängel bei der Absturzsicherung an den Rändern (66 Fälle) sowie bei den Zugängen (22 Fälle) festgestellt.

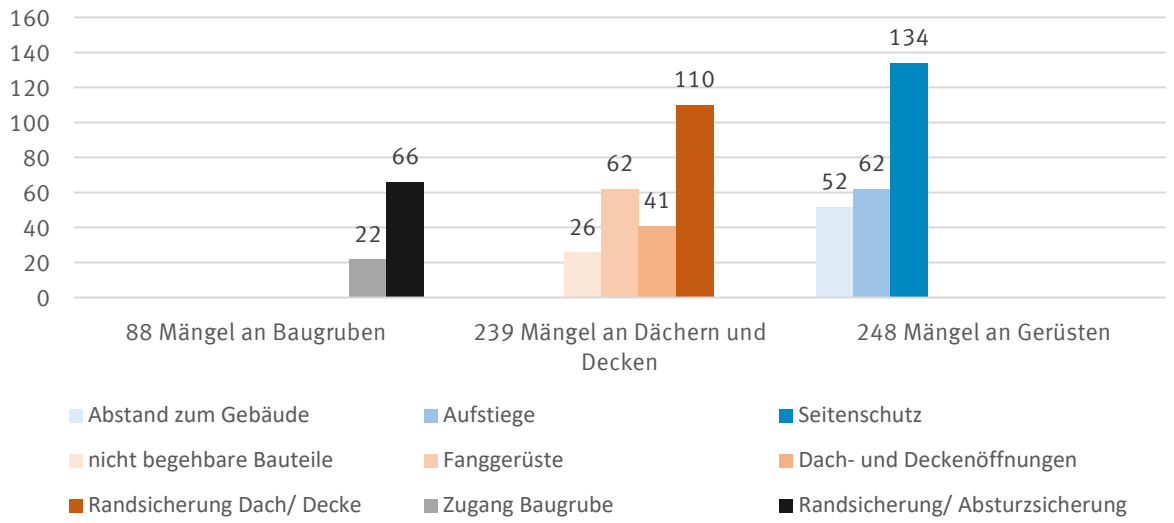

Abbildung 9: Mängel mit Absturzgefährdung

In vielen Fällen lagen mehrere Mängel gleichzeitig vor, was auf strukturelle Defizite in der Sicherheitsorganisation hindeutet.

Vollzugshindernisse

Bei 114 Kontrollen wurden Vollzugshindernisse dokumentiert. Besonders häufig traten Sprachbarrieren auf (87 Fälle). In 37 Fällen waren Unternehmen mit Sitz im Ausland betroffen, wobei hier oft zusätzlich Verständigungsprobleme bestanden. Ein weiterer relevanter Aspekt war das Auftreten von Einzelunternehmern (43 Fälle). Aufgrund fehlender Zuständigkeit konnten festgestellte Mängel in diesen Fällen nicht geahndet werden, was die Durchsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen erschwerte.

Verwaltungshandeln

Aufgrund der festgestellten Mängel wurden insgesamt 616 Maßnahmen eingeleitet:

- 297 mündliche Beratungen,
- 143 Mängelschreiben,
- 124 Zwangsmaßnahmen in Form von Anordnungen sowie
- 52 Verwarnungen bzw. Bußgelder.

Dies verdeutlicht die hohe Eingriffsintensität und den erheblichen Handlungsbedarf im Bereich der Baustellensicherheit.

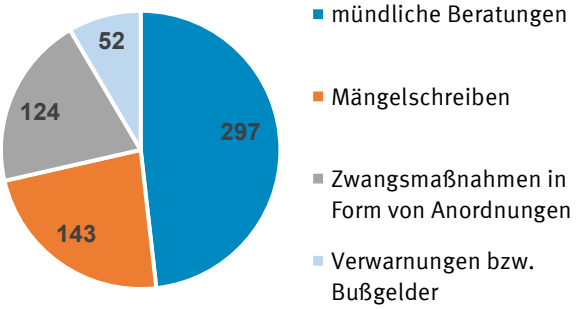

Abbildung 10: Anzahl der eingeleiteten Maßnahmen

Fazit

Die Schwerpunktaktion hat gezeigt, dass Absturzsicherungen auf Baustellen weiterhin ein zentrales Problemfeld im Arbeitsschutz darstellen. Trotz bestehender Regelwerke und klarer Anforderungen wurden bei einem Großteil der Kontrollen erhebliche Mängel festgestellt.

Besonders kritisch ist die hohe Zahl an kombinierten Mängeln, die auf systematische Defizite in Planung, Organisation und Ausführung hindeuten. Auch die Tatsache, dass Baustellen mit ordnungsgemäßer Vorankündigung häufig Mängel aufweisen, zeigt, dass formale Anforderungen allein keine ausreichende Gewähr für sichere Arbeitsbedingungen bieten.

Vollzugshindernisse wie Sprachbarrieren und internationale Unternehmensstrukturen er-

schweren zusätzlich die Durchsetzung von Arbeitsschutzvorschriften und erfordern angepasste Strategien im Verwaltungshandeln.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die Notwendigkeit, die Kontrolldichte im Baustellenbereich aufrechtzuerhalten, Präventionsmaßnahmen weiter zu stärken und insbesondere bei wiederkehrenden Mängeln gezielt anzusetzen.

Schwerpunktaktion „Optimierung der Gefährdungsbeurteilung unter spezieller Berücksichtigung der psychischen Belastung“ (Zwischenbericht)

2025 wurde die Schwerpunktaktion „Stand der Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung in Thüringen (StaPsy)“ durchgeführt. Sie umfasste eine Schulung der Kontrollbeauftragten sowie eine dreimonatige Kontrollaktion im Herbst, eingebettet in die reguläre Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Ziel war es zu prüfen, wie Betriebe die arbeitsbezogene psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen, wo Defizite liegen und wie diese behoben werden können.

Ausgewertet wurden 93 Betriebe. Diese hatten durchschnittlich 32 Beschäftigte (Median = 18 Beschäftigte). Insgesamt wurde der Eindruck gewonnen, dass die kontrollierten Betriebe der Thematik gegenüber aufgeschlossen sind, in 81% wird es – bewusst oder unbewusst – durch den Arbeitgebenden thematisiert.

Tatsächlich angemessen berücksichtigt wurde die psychische Belastung jedoch nur in 37 % der Gefährdungsbeurteilungen. 34 % berücksichtigten sie nicht angemessen, 29 % gar nicht bzw. es lag keine Gefährdungsbeurteilung vor (vgl. Abbildung 12).

Haupt-Herausforderung ist die fehlende Systematik. Nur bei 56% der Betriebe war ein nachvollziehbarer Prozess erkennbar. Die relevanten Belastungsfaktoren wurden in knapp der Hälfte der Fälle mit geeigneten Instrumenten ermittelt (48%) und beurteilt (46%). Auch die Maßnahmenableitung stellt erfahrungsgemäß häufig eine Herausforderung dar. Demnach

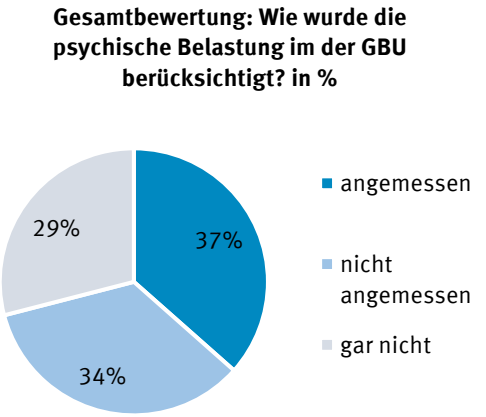

Abbildung 11: Darstellung zu wie viel Prozent die psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung (GBU) berücksichtigt wurde

wurden in 29% der Betriebe geeignete und in 45% der Betriebe teilweise geeignete Maßnahmen ergriffen. Bei 26% wurden keine oder ungeeignete Maßnahmen ergriffen. Defizite zeigten sich zudem in der Wirksamkeitsüberprüfung der Maßnahmen (47% durchgeführt bzw. geplant). Die Dokumentation war nur in 38 % angemessen.

15% der kontrollierten Betriebe konnten zudem keine sicherheitstechnische oder betriebsärztliche Betreuung nachweisen; diese Betriebe berücksichtigten psychische Belastung nahezu durchgängig nicht. Die 37% der Betriebe hingegen, die eine angemessene Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung aufwiesen, gingen auf Betriebe zurück, die eine sicherheitstechnische bzw. betriebsärztliche Betreuung vorweisen konnten. Gleichzeitig gab es Betriebe, die trotz sicherheitstechnischer bzw. betriebsärztlicher Betreuung keine angemessene Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung aufweisen konnten.

Es zeigte sich Beratungsbedarf, vor allem bzgl. Instrumentenauswahl, Maßnahmenfindung und Prozessverständnis. Dies deckt sich mit der bisherigen Vollzugserfahrung, dass in Betrieben häufig nicht bekannt ist, was betriebsspezifische, geeignete Maßnahmen sind.

Aufgrund dieser Erkenntnisse konnte zielgerichtet beraten werden. In den Betrieben wurden insbesondere Argumente zu Mitarbeiterbindung, Krankenstand, Motivation, Betriebsklima und Produktivität sowie konkrete praktische Hilfen und Verweise auf Materialien und Unterstützungsangebote angenommen. Auch das Eingehen auf die betrieblichen Spannungsfelder und Problemstellungen wurde als förderlich empfunden.

In 34% der Betriebe wurde Beratung nicht angenommen. Ursachen waren insbesondere Überforderung, bspw. durch das Fehlen von Kenntnissen und zum Teil auch Mangels Bewusstsein der Thematik oder weil es zu viele Mängel gab. Aber auch fehlendes Problembewusstsein, wirtschaftlicher Druck, das Tagesgeschäft oder die grundsätzliche Ablehnung von Arbeitsschutz spielten eine Rolle. Teilweise sind die Prozesse auch trotz Bemühungen des Arbeitgebers gescheitert. Die Ursachen sind vielseitig und komplex.

Insgesamt gibt es positive Entwicklungen, jedoch auch weiterhin Nachholbedarf – insbesondere in Kleinst- und Kleinbetrieben. Teilweise sind praxisnahe Ansätze vorhanden und es fehlt an systematischer Struktur, fachlicher Unterstützung und nachvollziehbarer Dokumentation. Die Bedarfe der Betriebe können dabei sehr unterschiedlich sein.

Schwerpunktaktion „Sensibilisierung und Vernetzung der Thüringer Arbeitsschutzbehörden bezüglich Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel“ (Zwischenbericht)

Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind zu einem strukturellen Risiko moderner Arbeitsmärkte geworden. Da die Arbeitsschutzaufsicht häufig der erste staatliche Akteur ist, der die realen Arbeitsbedingungen unmittelbar sieht, dokumentiert und bewertet, ist eine Schulung der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung unerlässlich. Hierzu wird durch Abteilung 6 des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz eine Vortrags- und Schulungsreihe konzipiert. Neben der Vermittlung von Wissen und der Sensibilisierung soll die Veranstaltungsreihe auch zur Stärkung der Zusammenarbeit beteiligter Akteure dienen. Hierzu wird die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung vom Zoll, der Landespolizei, Beratungsstellen und der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschhandel unterstützt. Dadurch sollen Missstände durch den fachlichen Input schnell erkannt und dank gefestigter Kommunikationswege schnell überprüft werden. Damit kann durch die Thüringer Arbeitsschutzaufsicht künftig ein großer Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Thüringen geleistet werden.

Neben den Bestrebungen zur Fortbildung und Sensibilisierung der Thüringer Arbeitsschutzaufsicht ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Teil des Runden Tisches für gute (Zusammen-) Arbeit. Dieser beschäftigt sich vorrangig mit den Themen der Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel und bringt die verschiedenen Akteure zusammen, um ein abgestimmtes und effektives Vorgehen zu ermöglichen sowie die Zusammenarbeit grundsätzlich weiter zu verbessern und zu intensivieren. Ein weiteres Ziel ist die Bündelung von Expertenwissen, um die Bekämpfung solcher Missstände zum Schutz der Menschen so umfangreich und effizient wie möglich zu gestalten.

4. Mitwirkung bei Veranstaltungen

Thüringer Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes in der Arbeitsschutzaufsicht

Im Jahr 2025 wurde die Ausbildung der Nachwuchskräfte in der Arbeitsschutzaufsicht im Rahmen des bereits seit 1995 bestehenden Ausbildungsverbundes der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erfolgreich fortgesetzt.

Fachkräfte aus dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) wirkten als Referentinnen und Referenten mit. Grundlagenwissen aus wichtigen Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes sowie die praktische Anwendung, beispielsweise in Branchen mit einem hohen Risikopotenzial als auch solche, in denen es erfahrungsgemäß häufig zu Verstößen kommt, wurden anhand von faktenbasiertem Fachwissen und praktischen Erfahrungen aus diesen Rechtsgebieten des Arbeitsschutzes an die Teilnehmer vermittelt.

Die Anwärter und Anwärterinnen wurden an folgende Themenschwerpunkte herangeführt:

- Sprengstoffe, Gefahrgut, Chemikalien, Gefahrstoffe, insb. Umsetzung der an EU-Recht angepassten Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln und aktuelle Bekanntmachungen für Gefahrstoffe (TRGS)
- Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- Mutterschutzrecht: Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Geltungsbereiche,
- Entwicklung Sozialvorschriften im Straßenverkehr (nationale und internationale)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Arbeitsmedizin: v. a. Vollzug der Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Prävention, arbeitsmedizinische Vorsorge, Aufgaben der gewerbeärztlichen Dienste (u.a. Mitwirkung im BK-Verfahren, Beratungsebene für alle Akteure im Arbeitsschutz, Ermächtigungen von Ärzten und Ärztinnen nach Druckluft- und Strahlenschutzverordnung).

„Aus Unfällen lernen“ - Fachveranstaltung für Arbeitsschutz in Thüringen

Am 20. November 2025 fand in Erfurt erneut die Fachveranstaltung „Aus Unfällen lernen“ statt. Bereits seit den 90er Jahren gelingt es den regionalen Initiatoren bestehend aus dem Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI), Verein der Aufsichtspersonen und anderen Präventionsexperten in Deutschland e.V. (VDRI) und Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB) – im Zusammenschluss die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) e. V.– jährlich einen vielfältigen Einblick in das aktuelle Unfallgeschehen, in Ursachenanalysen und wirksame Präventionsansätze in Thüringen zu geben. Das TLV beteiligt sich an diesem Format und gibt dabei einen jährlichen Überblick zum thüringenweiten Unfallgeschehen und informiert darüber hinaus ebenso zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes sowie des Arbeitsschutzvollzugs.

Im Mittelpunkt standen reale Unfallbeispiele aus dem Baustellenumfeld, betrieblicher Werkverkehr und Kunststoffproduktion, die eindrucksvoll gezeigt haben, wie entscheidend klare Kommunikation, abgestimmte Abläufe und konsequent durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen für die Sicherheit im Arbeitsalltag sind.

Besonders wertvoll an diesem Format ist der unmittelbare Austausch zwischen den Teilnehmenden: Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und der Arbeitsschutzbehörde sowie weiteren Akteuren in der Arbeitsschutzlandschaft Thüringen. Ein Austausch und praxisnahe Diskussionen darüber, wie sich aus Arbeitsunfällen und sicherheitskritischen Situationen nachhaltige Verbesserungen ableiten lassen, fanden statt.

Vorträge bei der BGHW

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich das TLV am Grundlagenseminar zur Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten (SiBe) der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW). Im Rahmen eines etwa einstündigen Vortrags vermittelten die Referenten des TLV den angehenden Sicherheitsbeauftragten grundlegende Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweise der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung.

Schwerpunkte des Beitrags bildeten die Struktur des staatlichen Arbeitsschutzrechts, die Aufgaben der zuständigen Behörde sowie das Vorgehen bei Betriebsbesichtigungen. Darüber hinaus wurden die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden anschaulich erläutert.

Insgesamt führte die BGHW im Jahr 2025 in Thüringen sieben dieser Ausbildungsveranstaltungen für ihre Mitgliedsbetriebe durch. Sechs Seminare fanden im Ausbildungszentrum der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in Reinhardsbrunn bei Friedrichroda statt, eine weitere Veranstaltung wurde in Gera durchgeführt.

Das durchweg positive Feedback der Teilnehmenden unterstreicht den Nutzen dieser Zusammenarbeit. Insbesondere die Einbindung der nach Landesrecht zuständigen Arbeitsschutzbehörden wird als wertvolle Ergänzung der Ausbildung wahrgenommen und entspricht zudem den Vorgaben des § 23 Absatz 4 SGB VII.

Thüringer SiGeKo-Tag in Ettersburg

Am 25. März 2025 fand der 20. Thüringer SiGeKo-Tag auf Schloss Ettersburg statt. Die Veranstaltung wurde von der Bauhausakademie Schloss Ettersburg gGmbH in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen, der Ingenieurkammer Thüringen sowie der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) e. V. organisiert. Die Moderation übernahm Dipl.-Ing. Ulf-J. Schappmann von der Ingenieurkammer Thüringen und der SIMEBU Thüringen GmbH.

Im Rahmen des Programms wurden den Teilnehmenden umfassende Informationen zu aktuellen Änderungen in Rechtsvorschriften vermittelt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Auswirkungen der novellierten Gefahrstoffverordnung auf den Baubereich sowie auf der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38) und weiteren relevanten Regelwerken. Ergänzend wurden aktuelle Entwicklungen aus der Rechtsprechung mit Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo), Bauplaner und Bauherren vorgestellt.

Den Auftakt der Fachvorträge bildete ein Beitrag des TLV, welcher das Unfallgeschehen auf Baustellen in Thüringen für die Jahre 2023 und 2024 analysierte. Im Mittelpunkt standen die Auswertung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle sowie die Ableitung von Handlungsmöglichkeiten für SiGe-Koordinatoren.

Die Analyse zeigte, dass 48 % der schweren Unfälle in den Jahren 2023 und 2024 auf Baustellen stattfanden. Besonders alarmierend ist, dass 41,6 % der tödlichen Unfälle dem Baustellenbereich zuzuordnen sind. Anhand konkreter Unfallbeispiele wurden typische Gefährdungssituationen verdeutlicht.

Aus den dargestellten Fällen wurden praxisnahe Hinweise für SiGe-Koordinatoren und Planer abgeleitet. Hervorgehoben wurden insbesondere die frühzeitige Berücksichtigung und Ausschreibung geeigneter Sicherheitseinrichtungen, die strukturierte Koordination bei der Baustelleneinrichtung sowie die vorausschauende Planung von späteren Arbeiten wie Wartung und Instandhaltung. Zudem wurde die Bedeutung der Erstellung einer fundierten Unterlage für spätere Arbeiten sowie die Einbindung von Planungsgrundlagen zur Sicherung von Dächern gegen Absturz betont.

Die Veranstaltung bot insgesamt eine wertvolle Plattform für den fachlichen Austausch und die Vertiefung aktueller sicherheitstechnischer Themen im Bauwesen.

Sifa-Workshop „Arbeitsschutz und neue Technologien“ (BAuA)

Der im 2-Jahresrhythmus von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dresden organisierte Sifa-Workshop fand im Jahr 2025 am 22./23. Mai statt. Die

zweitägige Veranstaltung stand unter dem Leitthema „Arbeitsschutz und neue Technologien“ und bot ein vielfältiges Programm zu aktuellen Entwicklungen und praxisnahen Anwendungen im modernen Arbeitsschutz.

Im Mittelpunkt der Vorträge standen insbesondere digitale und technologische Innovationen. Thematisiert wurden unter anderem der Einsatz von Chatbots im Arbeitsschutz, die sichere Anwendung mobiler Smart Devices im betrieblichen Alltag sowie die zunehmende Verbreitung digitaler Arbeitsmittel und deren Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus wurden Ansätze zur KI-gestützten Gefährdungsbeurteilung vorgestellt und aktuelle Entwicklungen aus Regelsetzung und Praxis beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Gefährdungsbeurteilung physischer Belastungen mittels Leitmerkmalmethoden sowie auf digitalen Unterstützungsangeboten für die Sifa-Arbeit.

Ein Fachvortrag des TLV, widmete sich dem Thema „Schutz bei Absturz aus geringen Höhen: Neue Ideen im Fall eines Falles?“. Im Fokus standen sogenannte Soft Landing Systeme als alternative Maßnahme zur Absturzsicherung.

Im Rahmen des Vortrags wurden zunächst die Möglichkeiten und Grenzen der bekannten Sicherungen gegen Absturz bei geringen Höhen aufgezeigt. Anschließend erfolgte die Vorstellung der beiden grundlegenden Systemvarianten von Fall-Arrest-Soft-Landing-Systemen, bestehend aus weichgefüllten beziehungsweise luftgefüllten Matten oder Kissen. Neben der Entstehungsgeschichte dieser Systeme wurden auch deren Einsatzmöglichkeiten sowie konkrete Aufbau- und Verwendungsbeispiele erläutert.

Darüber hinaus wurden die Grenzen und potenziellen Nachteile der Systeme kritisch betrachtet. Ein Überblick über die aktuelle Anwendung im deutschsprachigen Raum, den derzeitigen Stand der Entwicklung sowie ein Ausblick auf zukünftige Weiterentwicklungen und Verfügbarkeit dieser Systeme rundeten den Vortrag ab.

Der Workshop bot insgesamt eine fundierte Plattform für den fachlichen Austausch zu innovativen Technologien im Arbeitsschutz und lieferte wertvolle Impulse für die praktische Umsetzung im betrieblichen Alltag.

Erfahrungsaustausch der Länder (Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) und der Unfallversicherungsträger des Landesverbandes Mitte in Mainz

Am 8. Dezember 2025 fand in Mainz ein länderübergreifender Erfahrungsaustausch der Arbeitsschutzbehörden aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Thüringen gemeinsam mit den Unfallversicherungsträgern des DGUV-Landesverbandes Mitte statt. Das TLV beteiligte sich mit zwei Fachvorträgen an der Veranstaltung.

Im Mittelpunkt des ersten Beitrags stand ein Ausblick auf das GDA-Experimentierjahr 2026, in deren Projektgruppe das Land Thüringen in der Bank der Ländervertreter vertreten ist.

Vorgestellt wurden sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte als auch die methodische Herangehensweise. Ziel des Experimentierjahres ist es, neue Ansätze in der Planung und Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zu erproben, die Zusammenarbeit der beteiligten Träger weiter zu verbessern und so die Prävention im Hinblick auf die Vermeidung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle zu stärken.

Einen zentralen Bestandteil des Experimentierjahres 2026 bildet das Arbeitsprogramm zur Vermeidung von Absturzunfällen. In diesem Zusammenhang wurde die Projektarbeit der GDA-Arbeitsgruppe „Experimentierjahr 2026 – Arbeitsprogramm Absturz“ vorgestellt. Der konzeptionelle Ansatz verfolgt dabei einen Perspektivwechsel: Anstelle eines einheitlichen Vorgehens aller Beteiligten stehen künftig stärker auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete GDA-Leistungen im Fokus, die von den jeweiligen Trägern eigenverantwortlich innerhalb ihrer bestehenden Strukturen erbracht werden.

Im weiteren Verlauf wurden die neu definierten GDA-Leistungen sowie deren inhaltliche Ausgestaltung präsentiert. Das Arbeitsprogramm Absturz konzentriert sich dabei auf die drei

Fachthemen „Laderampen/Fahrzeuge“, „Gerüste/Leitern“ und „Dächer“, die als besonders unfallträchtig identifiziert wurden.

Für die strukturierte Umsetzung wurde eine Matrix vorgestellt, die für jedes Fachthema Ziele nach dem SMART-Prinzip, Zielgruppen, Maßnahmen, beteiligte Akteure sowie Evaluationsansätze festlegt. Darüber hinaus wurde die Verknüpfung des Arbeitsprogramms mit Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) erläutert.

Abschließend informierte die Projektgruppe über den Stand der Feinplanung sowie über erste Umsetzungsschritte. Der Vortrag leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Information der beteiligten Träger und zur Vorbereitung des GDA-Experimentierjahres 2026.

In einem zweiten Vortrag stellte ein Referent des TLV das in Thüringen in den frühen 90er Jahren entwickelte Veranstaltungsformat „Aus Unfällen lernen“ vor.

Ziel der Vorstellung war es, ein innovatives Format zur Förderung des organisationsübergreifenden Lernens aus Arbeitsunfällen und Beinaheereignissen zur Diskussion zu stellen. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Unfälle nicht ausschließlich auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, sondern regelmäßig systemische Ursachen aufweisen. Diese systemischen Zusammenhänge können insbesondere durch einen strukturierten, institutionenübergreifenden Austausch besser erkannt und genutzt werden.

Das Thüringer Format setzt bewusst auf einen dialogorientierten Ansatz: Im Mittelpunkt stehen reale, anonymisierte Unfallereignisse, die in gemischten Gruppen aus Vertreterinnen und Vertretern der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger sowie der Hauptzielgruppe, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, gemeinsam analysiert werden. Ziel ist es, über die reine Ursachenanalyse hinauszugehen und übertragbare Erkenntnisse für die Präventionsarbeit sowie die Aufsichtspraxis zu entwickeln.

Ein wesentliches Merkmal des Formats ist die Abkehr von klassischen Vortragsstrukturen hin zu moderierten Falldialogen. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte in den Fokus gerückt:

- Identifikation relevanter Einflussfaktoren auf das Unfallgeschehen,
- Reflexion von organisatorischen, kommunikativen und prozessualen Rahmenbedingungen,
- Ableitung systemischer Lernpunkte für unterschiedliche Branchen und Aufsichtskontexte.

Aus Sicht der Arbeitsschutzverwaltung Thüringen leistet das Format einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Lernkultur im Arbeitsschutz. Es unterstützt die Harmonisierung fachlicher Einschätzungen, stärkt die Qualität der Präventionsarbeit und fördert die nachhaltige Nutzung von Erkenntnissen aus Unfallereignissen.

Der Erfahrungsaustausch in Mainz bot insgesamt eine wichtige Plattform zur Information und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren der Behörden und den Unfallversicherungsträgern.

26. Thüringer Arbeitsschutztag 2025 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie am 28.08.2025

Der 26. Thüringer Arbeitsschutztag in der Fachhochschule Erfurt bot neben der Ausstellung vieler Betriebe, die ihre Innovationen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz vorstellten, ein vielfältiges Programm an praxisrelevanten Vorträgen.

Diese beinhalteten die Themen Gefährdungsbeurteilung, Elektromagnetische Felder und Laser, Gefahrstoffverordnung, DGUV Vorschrift 2, Mentale Gesundheit und Arbeitszeit sowie den Beitrag „Psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung: Wie finde ich das richtige Instrument für meinen Betrieb?“. Hierbei wurden Leitplanken für die Auswahl geeigneter Instrumente für die Ermittlung und Beurteilung arbeitsbezogener psychischer Belastung vorgestellt.

Denn: Jeder Betrieb muss Arbeitszeiten und -abläufe organisieren, zudem arbeiten die meisten Beschäftigten mit, an oder bei Menschen. Doch egal wie der Arbeitsalltag aussieht, entscheidend ist, wie die Arbeitsbedingungen gestaltet sind. Denn davon hängt ab, ob Arbeit langfristig gesund ausgeführt werden kann oder krankmacht. Viele Arbeitsbedingungen wirken auch psychisch auf Beschäftigte und beeinflussen Gesundheit und Wohlbefinden.

Ziel ist daher, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Tätigkeiten sicher und gesund ausgeführt werden können. Daher wurde darüber gesprochen, dass es eine geeignete Datenbasis braucht: Belastungsfaktoren müssen zutreffend ermittelt und beurteilt werden. Entscheidend ist dabei ein betriebsspezifisches Vorgehen, das die individuellen Bedingungen realistisch abbildet. Nur so lassen sich geeignete Maßnahmen identifizieren und umsetzen.

Die Gefährdungsbeurteilung bildet dafür die Grundlage. Sie ist kein gesetzlicher Selbstzweck, sondern Voraussetzung für einen systematischen Arbeitsschutz im Betrieb. Inzwischen stehen zahlreiche, auch frei verfügbare, Informationen und Materialien zur Unterstützung bereit.

15. Betriebs- und Personalrätekonferenz

Am 22.10.2025 fand die 15. Betriebs- und Personalrätekonferenz in Erfurt statt. Vielfältige Vorträge, Workshops und Impulse trugen wieder zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Das Thema „Gefährdungsbeurteilung“ ist unter Betriebs- und Personalräten erfahrungsgemäß vieldiskutiert und häufig nachgefragt, sodass es auch in der 15. Auflage der Veranstaltung einen eigenen Workshop dazu gab.

Der Workshop „Effektive Mitgestaltung in der Gefährdungsbeurteilung – so kann es gelingen!“ begann mit einem Impuls zum Thema Vorgehen in der Gefährdungsbeurteilung sowie zu den Beteiligungsrechten des Betriebs- bzw. Personalrats. Anschließend wurde praxisnah und facettenreich über die Thematik diskutiert. Kernelement war eine Live-Gefährdungsbeurteilung, die gemeinsam am Beispiel eines Trennschleifers erarbeitet wurde. In den Diskussionen zeigte sich, wie vielseitig Betriebe hinsichtlich Hintergrundwissen, Herangehensweisen und Herausforderungen aufgestellt sind und wie wichtig es ist, die Gefährdungsbeurteilung nicht nur als formales Dokument, sondern als Grundlage für wirksame und umsetzbare Arbeitsschutzmaßnahmen zu verstehen und zu erarbeiten. Dies ist ein kontinuierlicher und betrieblich individueller Prozess, dessen Voraussetzungen jedoch stets gleich sind: Systematik und Compliance, um Arbeitsbedingungen sicher und gesund zu gestalten.

5. Umgesetzte OZG-Projekte

Im Jahr 2025 wurden in der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung verschiedene Digitalisierungsprojekte im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) erfolgreich zum Abschluss gebracht und weitere befinden sich in der Umsetzungsphase. Diese Digitalisierungsprojekte basieren auf dem sogenannten „Einer-für-Alle“ (EfA)-Prinzip. Dabei entwickelt ein Bundesland eine digitale Verwaltungsleistung zentral, die bundesweit nachgenutzt werden kann.

Der Januar 2025 startete mit dem Antrag auf Ausstellung eines Untersuchungsberechtigungsscheins gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz. Diese Aufgabe wurde bis Ende 2024 von den Kommunen übernommen, die bis dahin die Untersuchungsberechtigungsscheine auf Papier ausgegeben hatten.

Ein weiterer OZG-Dienst, der für viele Unternehmen relevant ist, ist der Online-Dienst für die Mutterschutzmitteilung und den Antrag auf Genehmigung besonderer Beschäftigungsbedingungen von Schwangeren und stillenden Müttern nach dem Mutterschutzgesetz. Diese werden als EfA-Leistung vom Serviceportal Hamburg bereitgestellt. Damit ist es für Unternehmen künftig einfach und digital möglich, Angaben zur Beschäftigung Schwangerer und stillender Mütter an die Thüringer Arbeitsschutzverwaltung zu übermitteln.

Der Betrieb der Online-Dienste stellt die Arbeitsschutzverwaltung auch vor Herausforderungen. Mit dem Wegfall von Giropay Anfang 2025 ist das sofortige, in die Antragstellung integrierte Bezahlen bei Online-Anträgen nicht mehr möglich und ein Nachfolger steht noch nicht zur Verfügung.

Im Zuge der Vereinheitlichung werden auch bei bereits aktiven Online-Diensten verschiedene lokale Anmeldesysteme der EfA-Anbieter auf BUND-ID für Personen und „Mein Unternehmenskonto“ für Unternehmen umgestellt. Der Vorteil dieser einheitlichen Identifizierung für die Nutzenden liegt dabei auf der Hand: mit nur einer einmaligen Registrierung können verschiedene Dienste genutzt werden. Unternehmen können damit außerdem Berechtigungen für ihre Mitarbeitenden verwalten.

Die Integration der zentralen Behördenrufnummer 115 trägt ebenfalls zur Vereinfachung bei. Sie hilft bei der Antragstellung und vermittelt bei komplexen Fragestellungen den Kontakt zu den Ansprechpartnern in der Arbeitsschutzverwaltung.

Die Anbindung der Onlinedienste erfolgt über FIT-Connect, das System der Föderalen IT-Kooperation (FITKO). Die FITKO ist eine Organisation der öffentlichen Verwaltung und hat die Aufgabe, die digitale Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu koordinieren und dabei zentrale Infrastrukturen wie FIT-Connect bereitzustellen. Dies beschleunigt bestehende Abläufe und das Aufsichtspersonal in der Arbeitsschutzverwaltung kann sich durch die medienbruchfreie Anbindung an das vorhandene Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) stärker auf seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit konzentrieren.

6. Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) - neue Aufgabe für das TLV im Zuge der Digitalisierung

Vor Beginn einer Ausbildung oder Beschäftigung müssen sich Jugendliche gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Durch diese Untersuchung wird festgestellt, ob sie den Anforderungen der Tätigkeit körperlich gewachsen sind. Jugendliche dürfen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden könnten. Für diese Untersuchung benötigen die Jugendlichen einen Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) sowie einen Erhebungsbogen. Nur damit ist die ärztliche Untersuchung möglich. Der Untersuchungsberechtigungsschein wird in der Arztpraxis vorgelegt und sichert die Kostenübernahme der Jugendarbeitsschutzuntersuchung durch das Land Thüringen. Bis zum 31.12.2024 erfolgte die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine durch die örtlich zuständigen Einwohnermeldeämter.

Seit 01.01.2025 wird diese Aufgabe durch das TLV wahrgenommen. Mit der Übernahme der Aufgabe wurde die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine digitalisiert. Die Jugendlichen erhalten im digitalen Format sowohl den UBS als auch eine UBS-Identifikationsnummer (UBS-ID) und einen Erhebungsbogen. Die Unterlagen können ausgedruckt werden. Der ausgefüllte Erhebungsbogen und die UBS-ID müssen zur Untersuchung vorgelegt werden. Die UBS-ID dient zur Abrechnung der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen einschließlich der erforderlichen Ergänzungsuntersuchungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Mit der digitalen Lösung werden die Prozesse zur Beantragung der Berechtigungsscheine grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt. Die Verfahren inklusive Nachweisprüfung sind mit wenigen Klicks und entsprechend der Datenschutzvorschriften durchführbar. Für die Beantragung des Untersuchungsberechtigungsscheins werden nur der Personalausweis als digitales Identitätsdokument (eID), um die Identität einer Person elektronisch (online) zu authentifizieren; die Ausweis- PIN zum Freischalten und ein Smartphone oder ein PC für den Aufruf der UBS-Webseite benötigt. Die oder der Jugendliche authentifiziert sich online mittels eID (elektronische Identität) des Personalausweises nach Registrierung in einem webbasierten Portal, um den UBS zu beantragen. Jugendliche, die noch keinen Personalausweis besitzen, weil sie noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, können die eID eines Personensorgeberechtigten nutzen. Mit der eID-Karte können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie EWR-Angehörige digital ihre Identität nachweisen. Über den Onlinedienst werden die Pflichtangaben zur Person aufgrund der eID vorausgefüllt. Der UBS mit UBS-ID und ein Erhebungsbogen werden sofort als PDF-Dokumente erstellt.

Außerdem wurden an fünf Standorten des TLV Büroräume eingerichtet und die Möglichkeit geschaffen unter folgendem Link: https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs

einen Termin am Standort der Wahl zu vereinbaren, um eine persönliche Beantragung des UBS mit UBS-ID zu ermöglichen. Auch hier erfolgt eine Identitätsprüfung durch einen Bearbeiter bzw. eine Bearbeiterin des TLV. Dafür erhielten die mit der Aufgabe betrauten Bearbeiter: innen eine umfangreiche Schulung über das Verfahren zur Ausgabe der UBS und die gesetzlichen Bedingungen für die ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Auf der Internetseite https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs sind alle Informationen zum Verfahren und FAQs eingestellt. Auch die Behördennummer 115 steht zur Verfügung und die dortigen Ansprechpartner:innen sind mit umfangreichen Informationen ausgestattet. Über die Mailadresse: ubs@tlv.thueringen.de können ebenfalls Fragen zum Onlinedienst an das TLV gerichtet werden, die schnellstmöglich beantwortet werden.

Zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und dem Thüringer Landesamt für

Verbraucherschutz ist eine Vereinbarung zur Abrechnung der Untersuchungskosten abgeschlossen worden. Diese ermöglicht es den Thüringer Ärztinnen und Ärzten die durchgeführte Untersuchung unter Angabe der UBS-ID über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen abzurechnen und daraufhin das ärztliche Honorar zu erhalten.

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, wurde der Onlinedienst (OD) 2025 von 66 % der Antragssteller genutzt. Jedoch kamen 34 % der Antragssteller in das TLV und beantragten den UBS an einer der fünf Standorte.

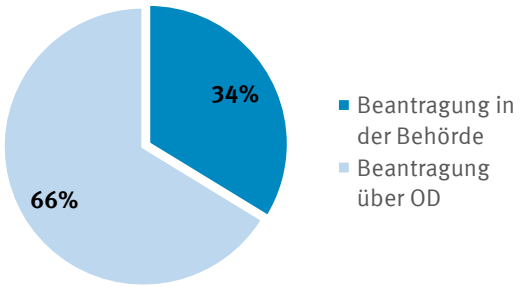

Abbildung 12: Beantragung der Untersuchungsberechtigungsschein 2025

Anhang

Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse

Beschäftigte, Aufsichtsbeamte/-beamtinnen, Gewerbeärzte/-innen in Vollzeiteinheiten* - Übersicht 2025 (Stichtag 30.06.2025)

Personal	Beschäftigte insgesamt**			Aufsichtsbeamtinnen/-beamte ***			AB mit Arbeitsschutzaufgaben ****			AB in Ausbildung			Gewerbeärztinnen und Gewerbeärzte		
	weibl.	männl.	**Gesamt**	weibl.	männl.	**Gesamt**	weibl.	männl.	**Gesamt**	weibl.	männl.	**Gesamt**	weibl.	männl.	**Gesamt**
hD	16,30	10,00	**26,30**	2,75	5,00	**7,75**	0,00	0,00	**0.00**	0,00	0,00	**0,00**	2,00	0,00	**2,00**
gD	32,30	48,29	**80,59**	27,08	42,49	**69,56**	15,54	29,84	**45,38**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**
mD	19,65	2,00	**21,65**	1,00	0,00	**1,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	**0,00**
Summe	**68,25**	**60,29**	**128,54**	**30,83**	**47,49**	**78,31**	**15,54**	**29,84**	**45,38**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2,00**	**0,00**	**2,00**

* Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten

** Beschäftigte insgesamt: alle Beschäftigten in den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden (z.B. Ministerien, Senatsverwaltung) und den oberen, mittleren bzw. unteren Arbeitsschutzbehörden sowie Einrichtungen (z.B. Landesanstalten, Landesinstitute, Zentralstellen) einschließlich Leitungs-, Verwaltungs-, Service- und Büropersonal

*** Aufsichtsbeamte/-innen (AB) sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden.

**** Aufsichtsbeamte/-innen mit Arbeitsschutzaufgaben sind - unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamte - diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeitanteilen geschätzt)

Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutter- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

Fachaufgaben sind alle weiteren den Arbeitsschutzbehörden per Zuständigkeitsverordnung zugewiesenen Vollzugsaufgaben
a) mit einem teilweise bestehenden Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe B der LV 1)
(z.B. Produktsicherheits-, Sprengstoff-, Atom-, Chemikalien-, Gefahrgutbeförderungs-, Medizinprodukte-, Gentechnik-, Bundesimmissionsschutz-, Heimarbeits-, Bundeserziehungsgeld-, Pflegezeit- und Heimarbeitsgesetz sowie einzelne darauf beruhende Rechtsverordnungen) sowie
b) ohne Bezug zum Arbeitsschutz (Gruppe C der LV 1)
(z.B. Rechtsvorschriften zu nichtionisierender Strahlung oder zur Energieeffizienz von Produkten)

Tabelle 2: Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

	Betriebs-stätten	Beschäftigte						
		Jugendliche			Erwachsene			Summe
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Größenklasse	1	2	3	4	5	6	7	8
1: Großbetriebsstätten								
1 000 und mehr Beschäftigte	35	382	447	829	26.422	33.715	60.137	60.966
500 bis 999 Beschäftigte	126	834	446	1.280	42.245	35.478	77.723	79.003
Summe	161	1.216	893	2.109	68.667	69.193	137.860	139.969
2: Mittelbetriebsstätten								
250 bis 499 Beschäftigte	281	1.059	744	1.803	47.565	41.895	89.460	91.263
100 bis 249 Beschäftigte	1.156	1.359	744	2.103	93.577	73.050	166.627	168.730
50 bis 99 Beschäftigte	1.953	1.003	744	1.747	70.563	58.036	128.599	130.346
20 bis 49 Beschäftigte	5.121	1.287	744	2.031	80.420	68.421	148.841	150.872
Summe	8.511	4.708	2.976	7.684	292.125	241.402	533.527	541.211
3: Kleinbetriebsstätten								
10 bis 19 Beschäftigte	7.275	924	427	1.351	50.889	42.389	93.278	94.629
1 bis 9 Beschäftigte	47.311	1.275	873	2.148	76.410	76.410	152.820	154.968
Summe	54.586	2.199	1.300	3.499	127.299	118.799	246.098	249.597
Summe 1 - 3	63.258	8.123	5.169	13.292	488.091	429.394	917.485	930.777
4: ohne Beschäftigte	22.434							
Insgesamt	**85.692**	**8.123**	**5.169**	**13.292**	**488.091**	**429.394**	**917.485**	**930.777**

Tabelle 3.1 (sortiert nach Leitbranchen): Dienstgeschäfte in Betriebsstätten

| | | |

		erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten						Überwachung / Prävention						Anzahl Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
														darunter		eigeninitiativ			auf Anlass								
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	in der Nacht	an Sonn- und Feiertagen	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztl. Untersuchungen		erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Ausnahmen/ Entscheidungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Ausnahmen/ Entscheidungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
Schl.	Leitbranche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
14	Kredit-, Versicherungsgewerbe	5	226	1.468	1.699	0	10	22	32	0	11	29	40	0	0	16	0	0	22	0	0	40	36	2	318	6	11
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	2	101	309	412	0	2	3	5	0	2	4	6	0	0	2	1	0	3	0	0	11	26	0	64	0	0
16	Gaststätten, Beherbergung	0	220	5.864	6.084	0	31	56	87	0	43	79	122	0	0	90	1	0	23	1	0	600	20	1	198	5	4
17	Dienstleistung	10	774	6.053	6.837	1	66	82	149	1	79	114	194	0	0	89	4	0	68	6	0	592	163	3	571	6	20
18	Verwaltung	43	762	1.958	2.763	4	38	23	65	7	56	34	97	0	0	35	2	1	36	4	0	218	91	0	711	2	1
19	Herstellung von Zellstoff, Papier u. Pappe	0	35	44	79	0	8	7	15	0	10	7	17	0	0	10	2	0	2	3	0	28	4	2	23	0	0
20	Verkehr	11	493	2.919	3.423	4	66	93	163	9	81	97	187	0	0	156	10	0	15	3	0	720	561	2	423	22	271
21	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigungen	1	69	367	437	0	8	15	23	0	9	19	28	0	0	17	0	0	8	1	0	59	27	0	22	0	2
22	Versorgung	4	118	341	463	1	21	31	53	1	25	39	65	0	0	21	0	0	42	0	0	90	17	3	126	1	0
23	Feinmechanik	2	102	555	659	0	12	14	26	0	14	17	31	0	0	23	0	0	12	0	0	68	149	1	115	0	1
24	Maschinenbau	3	224	397	624	1	32	20	53	1	36	23	60	0	0	40	3	0	16	0	0	200	57	0	87	2	5
Insgesamt		**161**	**8.511**	**54.586**	**63.258**	**49**	**985**	**1.473**	**2.507**	**115**	**1.274**	**1.740**	**3.129**	**0**	**1**	**1.717**	**78**	**8**	**1.117**	**91**	**0**	**9.493**	**2.846**	**37**	**8.799**	**164**	**494**

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

Tabelle 3.2: Dienstgeschäfte außerhalb von Betriebsstätten

| | | |

Tabelle 4: Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

		Beratung/Information			Überwachung/Prävention								Entscheidungen			Zwangsmaßn.	Ahndung		
					eigeninitiativ			auf Anlass											
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/ Information	Besichtigung/ Inspektion (punktuell)	Besichtigung/ Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/ Ärztliche Untersuchungen	Besichtigung/ Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/ Berufskrankheiten	Messungen/ Probenahmen/ Analysen/Ärztliche Untersuchungen	Stellungnahmen/ Gutachten (auch Berufskrankheiten)	Revisionsschreiben	Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen
	Anzahl der Tätigkeiten	**3.312**	**51**	**4**	**2.180**	**623**	**27**	**1.575**	**115**	**6**	**584**	**1.879**		**2.966**	**42**	**10.633**	**229**	**33**	**180**	**358**	**4**
Pos.	Dabei berührte Sachgebiete	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**	**18**	**19**	**20**
1	**Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung u. Gesundheitsschutz**																				
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1.927	1	4	1.688	299	1	946	108	1	213	5.407	3.191	138	7	1.610	65	12	13	18	3
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	272	0	3	1.416	514	1	893	23	1	135	3.494	4.484	38	3	642	105	4	39	6	0
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	209	0	2	1.238	315	1	769	39	0	81	1.877	2.226	17	2	98	30	3	5	6	0
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	511	0	0	574	20	0	577	0	0	57	967	451	53	5	1.175	10	1	2	35	0
1.5	Gefahrstoffe	168	5	0	838	107	4	499	2	5	62	1.357	1.738	43	0	408	11	0	5	2	1
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	3	0	0	27	2	0	10	0	0	6	18	20	130	0	2	0	1	0	0	0
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	31	0	0	161	8	0	121	0	0	28	202	93	1	0	17	3	0	0	0	0
1.8	Gentechn. veränderte Organismen	6	0	0	9	0	0	17	0	0	45	145	0	1	0	48	0	0	0	0	0
1.9	Strahlenschutz	0	0	0	70	0	0	2	0	0	0	29	5	21	2	1.983	49	0	0	0	0
1.1	Beförderung gefährlicher Güter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.1	psychische Belastungen	14	0	0	558	29	0	256	0	0	0	374	217	0	0	4	0	0	0	0	0
	Summe Position 1	3.141	6	9	6.579	1.294	7	4.090	172	6	627	13.870	12.425	441	19	5.987	273	21	64	67	4
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz																				
2.1	Geräte- und Produktsicherheit																				
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen																				
2.3	Medizinprodukte																				
	Summe Position 2																				
3	**Sozialer Arbeitsschutz**																				
3.1	Arbeitszeit	248	0	0	766	54	0	383	13	0	7	601	76	551	11	136	12	0	3	34	1
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	433	0	0	87	4	0	6	1	0	2	89	14	1.884	0	348	0	15	129	324	0
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	30	1	0	435	23	0	221	0	0	7	292	13	92	1	16	1	0	0	3	0
3.4	Mutterschutz	447	5	0	803	40	0	392	0	0	9	728	274	81	12	5.574	2	0	0	4	0
3.5	Heimarbeitsschutz	15	0	0	1	0	0	0	0	0	0	13	1	0	0	29	0	0	2	0	0
	Summe Position 3	1.173	6	0	2.092	121	0	1.002	14	0	25	1.723	378	2.608	24	6.103	15	15	134	365	1
4	**Arbeitsmedizin**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	271	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0
5	**Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Position 1 bis 5	**4.314**	**12**	**9**	**8.671**	**1.415**	**7**	**5.092**	**186**	**6**	**923**	**15.593**	**12.803**	**3.063**	**43**	**12.090**	**288**	**36**	**198**	**432**	**5**

Tabelle 5: Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen		reaktiv	**30**										
		aktiv	**29**										
ergriffene Maßnahmen	Vernichtung	reaktiv	**28**										
		aktiv	**27**										
	Rückruf	reaktiv	**26**										
		aktiv	**25**	1								**1**	**1**
	Rücknahme	reaktiv	**24**		1							**1**	**1**
		aktiv	**23**	1								**1**	**1**
	Untersagungs-Verfügung	reaktiv	**22**		2							**2**	**2**
		aktiv	**21**	1								**1**	**1**
	freiwillige Maßnahmen	reaktiv	**20**	1	1					1		**3**	**3**
		aktiv	**19**			17						**17**	**17**
Anhörungen		reaktiv	**18**							5		**5**	**5**
		aktiv	**17**			14						**14**	**14**
Risikoeinstufung	ernstes Risiko	reaktiv	**16**		3					1		**4**	**4**
		aktiv	**15**										
	hohes Risiko	reaktiv	**14**			1						**1**	**1**
		aktiv	**13**										
	mittleres Risiko	reaktiv	**12**			4						**4**	**4**
		aktiv	**11**										
	geringes Risiko	reaktiv	**10**			1						**1**	**1**
		aktiv	**9**										
	Nichtkonformität ohne Risiko	reaktiv	**8**	2	2					3		**7**	**7**
		aktiv	**7**			35						**35**	**35**
überprüfte Produkte	davon durch Laborprüfung	reaktiv	**6**		2							**2**	**2**
		aktiv	**5**	4		8						**12**	**12**
	überprüfte Produkte	reaktiv	**4**	5	17	11				12		**45**	**45**
		aktiv	**3**	6	1	76				3		**86**	**86**
Kontrollen		reaktiv	**2**	5	17	11				12		**45**	**45**
		aktiv	**1**	6	1	76				3		**86**	**86**
			Überprüfung bei	Hersteller/ Bevollmächtigter	Einführer	Händler		Aussteller		private Verbraucher/ gewerbliche Betreiber		**Insgesamt**	

Reaktive Marktüberwachung wurde veranlasst durch	Anzahl
Insgesamt	**62**
Aussteller	
Händler	
Einführer/ Bevollmächtigter	
Hersteller	1
UVT	
Unfallmeldung	1
Gewerblichen Betreiber	3
privaten Verbraucher	12
Zoll	20
Behörde	2
Schutzklauselmeldung	3
Meldungen über das RAPEX-System	20

Tabelle 6: Begutachtete Berufskrankheiten

		Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt			
		begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt
Nr.	**Berufskrankheiten**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**
1	**Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten**	**36**	**14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**36**	**14**
11	Metalle oder Metalloide	**10**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**10**	**5**
12	Erstickungsgase	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	**26**	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**9**
2	**Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten**	**77**	**37**	**0**	**0**	**0**	**0**	**77**	**37**
21	Mechanische Einwirkungen	**39**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**39**	**16**
22	Druckluft	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	Lärm	**15**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**15**	**5**
24	Strahlen	**12**	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**12**	**8**
3	**Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**
4	**Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells**	**111**	**57**	**0**	**0**	**0**	**0**	**111**	**57**
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	**101**	**54**	**0**	**0**	**0**	**0**	**101**	**54**
42	Erkrankungen durch organische Stäube	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	**9**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**3**
5	**Hautkrankheiten**	**18**	**13**	**0**	**0**	**0**	**0**	**18**	**13**
6	**Krankheiten sonstiger Ursache**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
8	**Berufskrankheiten nach der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten der ehemaligen DDR vom 21.04.1981, nach denen zu begutachten ist, wenn der Anerkennungszeitpunkt der Berufskrankheit vor dem 01.01.1992 liegt oder gelegen hätte**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
81	Lärm	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
82	Übrige	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9997	**Kein Bezug zu einer BK**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9998	**Maßnahmen nach § 3 BKV**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9999	**Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII**	**8**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**3**
Insgesamt		**271**	**133**					**271**	**133**

begutachtet: im Berichtsjahr abschließend begutachtete Berufskrankheiten
berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Übersicht: Zuständigkeiten der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

1 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

1.1 Arbeitsschutzgesetz

1.2 Gewerbeordnung

1.3 Arbeitsstättenverordnung

1.4 Druckluftverordnung

1.5 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

1.6 Baustellenverordnung

1.7 Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

1.8 Betriebssicherheitsverordnung

1.9 Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern

1.10 Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung

1.11 Gefahrstoffverordnung

1.12 Biostoffverordnung

1.13 Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen

2 Arbeitszeitregelungen

2.1 Arbeitszeitgesetz

2.2 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie

2.3 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie

2.4 Fahrpersonalgesetz

2.5 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern

2.6 Fahrpersonalverordnung

2.7 Eisenbahn – Fahrpersonalverordnung

2.8 Binnenschifffahrts-Arbeitszeitverordnung

2.9 Thüringer Ladenöffnungsgesetz

2.10 Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung

2.11 Offshore-Arbeitszeitverordnung

3 Schutz bestimmter Personengruppen

3.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

3.2 Mutterschutzgesetz

3.3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

3.4 Pflegezeitgesetz

3.5 Familienpflegezeitgesetz

3.6 Heimarbeitsgesetz

3.7 Kinderarbeitsschutzverordnung

4 Sonstiges

4.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

4.2 Berufskrankheiten-Verordnung

4.3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch

4.4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch

Darüber hinaus bestehen Teilzuständigkeiten auf den Gebieten des Gentechnikrechts, Atom-, Strahlenschutz- und Strahlenschutzvorsorgerechts, Immissionsschutzes und des Transports gefährlicher Güter.

Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Abteilung 5 - Arbeitsschutz, Lebensmittel und Veterinärüberwachung
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt
Telefon: 0361 573811-501
Telefax: 0361 573811-850
E-Mail: Arbeitsschutz-TH@tmsgaf.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Tennstedter Str.8/9
99947 Bad Langensalza
Telefon: 0361 573815-000
Telefax: 0361 573815-010

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Abteilung 6 - Arbeitsschutz
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 573814-400
Telefax: 0361 573814-203
E-Mail: Abteilung6@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Regionalinspektion Mittelthüringen
Linderbacher Weg 30

99099 Erfurt
Telefon: 0361 573831-621
Telefax: 0361 573831-062
E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Regionalinspektion Ostthüringen
Otto-Dix-Str. 9
07548 Gera
Telefon: 0361 573821-100
Telefax: 0361 573821-104
E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Regionalinspektion Nordthüringen
Gerhart-Hauptmann-Str. 3
99734 Nordhausen
Telefon: 0361 573817-300
Telefax: 0361 573817-361
E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV)
Regionalinspektion Südthüringen
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl
Telefon: 0361 573814-800
Telefax: 0361 573814-890
E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de

Stand: August 2026

Verzeichnis 2: Übersicht über durchgeführte Schwerpunktaktionen

Schwerpunktaktion	Laufzeit
GDA-Besichtigungen mit Systembewertung (GDA-AP BmSys)	2021 - 2025
Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen" (GDA)	2022 - 2025
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei schwerer körperlicher Arbeit und Muskel· und Skelettbelastungen" (GDA)	2022 - 2025
Arbeitsprogramm „Gute Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen" (GDA)	2022 - 2025
Schwerpunktaktion „Baustellen“ 2025 – Auswertung und Erkenntnisse	2025
Schwerpunktaktion „Optimierung der Gefährdungsbeurteilung unter speziel-ler Berücksichtigung der psychischen Belastung“ (Zwischenbericht)	2025
Schwerpunktaktion „Sensibilisierung und Vernetzung der Thüringer Arbeits-schutzbehörden bezüglich Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschen-handel“	2025 - 2026

Verzeichnis 3: Den Arbeitsschutzbehörden angezeigte tödliche Unfälle am Arbeitsplatz 2025

Anzahl	Branche	Kurzbeschreibung
1	Instandhaltung und Re-paratur von Kraftwagen	Verunfallter wurde (Panne / LKW) auf dem Standstreifen der Autobahn bei der Reparatur zwischen Zugmaschine und Sattelauflieger eingeklemmt und verletzte sich dabei tödlich.
1	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Nah-rungs- und Futtermitteln	Der Verunfallte hatte den Arbeitsauftrag bei einem Mists-treuer Wartungsarbeiten durchzuführen und wurde dabei von den querliegenden Streuwalzen erfasst, schwer ver-letzt und verstarb infolgedessen im Krankenhaus.
1	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von sonsti-gen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	Eine Schaltafel (ca. 500-700kg) kippte beim Verfahren um und klemmte den Verunfallten zwischen einen im rückwär-tigen Raum befindlichen Betonteil und der Schaltafel ein. Der Verunfallte verstarb im Krankenhaus noch am selbi-gen Tag.

Abkürzungsverzeichnis

AP	Arbeitsprogramm
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
BGN	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
BGW	Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BK	Berufskrankheit
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
bspw.	Beispielsweise
COVID-19	englische Abkürzung für: **co**rona**vi**rus **d**isease 20**19** (deutsch: Coronavirus-Krankheit 2019)
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
EfA	Einer-für-Alle
eID	elektronische Identifizierung mit der Online-Ausweisfunktion
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FASI	Fachvereinigung Arbeitssicherheit e. V.
FITKO	Föderale IT-Kooperation
GÄD	Gewerbeärztlicher Dienst
GBU	Gefährdungsbeurteilung
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
Ges.-Dienst	Gesundheitsdienst
IFAS	Informationssystem für den Arbeitsschutz
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KEGS	Krebserzeugende Gefahrstoffe
LKW	Lastkraftwagen
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
OD	Onlinedienst
OZG	Onlinezugangsgesetz
PC	englische Abkürzung für: **P**ersonal **C**omputer (deutsch: persönlicher Rechner)
PDF	englische Abkürzung für: **P**ortable **D**ocument **F**ormat (deutsch: plattformunabhängiges Dateiformat)
PE-Ca	Plattenepithelkarzinom

PIN	Persönliche Identifikationsnummer
RAPEX-System	Rapid Exchange of Information System, Schnellwarnsystem der Europäischen Union für gefährliche Konsumgüter
SGB VII	Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung
SiBe	Sicherheitsbeauftragte
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsfachkraft
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
SMART-Prinzip	Die SMART-Regel ist eine Methode, mit deren Hilfe sich Ziele auf ihre klare und konkrete Formulierung hin überprüfen lassen. Die Ziele müssen **S**pezifisch, **M**essbar, **A**ttraktiv, **R**ealistisch und **T**erminiert sein.
SPA	Schwerpunktaktion
StaPsy	Stand der Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung in Thüringen
TLV	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
TMSGAF	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UBS	Untersuchungsberechtigungsschein
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UVT	Unfallversicherungsträger
VDGAB	Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter
VDRI	Verein der Aufsichtspersonen und anderen Präventionsexperten in Deutschland e.V.
VDSI	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit